Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum:	21.06.2017	in Vösendorf, Amtshaus
Beginn:	18:00	Die Einladung erfolgte am
Ende:	21:00	14.06.2017 durch eMail

ANWESEND WAREN:

GR Sabine Brauneder-Obruca, GR Thomas Fasching, GR Daniel Frauwallner, GR DI Mag. Peter Köck, GR Ing. Martin Kohoutek, MBA, gfGR Hannes Koza, GR KommR. Herbert Kraus, gfGR Ing. Christian Kudym, MSc, GR Michael Liebl, GR Brigitta Ondrak, GR Birgit Petross, gfGR Mag. Herwig Pokorny, GR Brigitte Reinhard, GR Erich Samer, GR Thomas Samer, Vizebgm. Wilfried Santa, GR Ing. Peter Schaunitzer, gfGR Gerhard Smolik, GR Dr. Michael Steiner, Bgm. Andrea Stipkovits, gfGR Gerhard Svatora, GR Robert Unger, GR Mag. Gerlinda Urban, GR Andreas Vanek, gfGR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss, GR Mag. Alexandra Wolfschütz,

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Beate Albert, GR Norbert Schaunitzer

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Andrea Stipkovits

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

T a g e s o r d n u n g :

1.) Begrüßung, Ratifizierung, Organisatorisches

1.1.) Begrüßung

1.2.) Ratifizierung

1.3.) Änderung in Ausschüssen

1.4.) Bericht EU- und Bildungsgemeinderätin

2.) Finanzen

2.1.) Vösendorfer Kommunal GesmbH - Jahresabschluss 2016

2.2.) Darlehensaufnahme Kanalbau BA 17

2.3.) Darlehensaufnahme Straßenbau Ortsstraße

2.4.) ÖTV - Kommunalsteuer Vereinbarung - unternehmerischer Anteil festlegen

3.) Sport und Kultur

3.1.) Kündigung Bestandvertrag Kantine Seebad

4.) Bauangelegenheiten

4.1.) Änderung Bebauungsplan Ortsstraße/Jordanstraße

4.2.) Änderung Bebauungsplan GSt.Nr. 930/1, EZ 2013

4.3.) Bausperre BS3 - SCS wg. Radwegplanung

4.4.) Bausperre BS4 - GSt.Nr. 1432/2

4.5.) Herstellung und Schneeräumung - kombinierter Geh- und Radweg Ortsstraße 212

4.6.) Mehrkosten Dachsanierung Veranstaltungsstadl

4.7.) Weitere Maßnahmen Veranstaltungsstadl

4.8.) Grundstückstransaktion zwischen Gemeinde und KommunalGesmbH (rund um Volksschule)- Beschluss des Teilungsplanes

4.9.) URBACT - Status

4.10.) Bericht Radwegeplanung KfV

5.) Öffentliche Einrichtungen

5.1.) Zustimmungserklärung - Nutzung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

5.2.) Mehrkosten BA 17 - Verlegung der Wasserleitung

5.3.) Kanalsanierung - Hausanschlüsse

5.4.) 30er Zone Ortsstraße

5.5.) Pumpstation SCS

5.6.) Obere Ortsstraße - Auftragsvergaben

6.) Infrastruktur

6.1.) Ernennung Zivilschutzbeauftragten

6.2.) Ausleihe von Geräten und Fahrzeugen für Mitarbeiter

6.3.) Kündigung Vertrag Dienstkleidung Bauhof

6.4.) Badekarten für Polizei- und GemeindemitarbeiterInnen

6.5.) Dieseltankstelle - Bauhof

6.6.) Ankauf eines Unkrautvernichters auf Heißdampfbasis

6.7.) Einfahrtstore Friedhof

6.8.) Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges

6.9.) Ankauf eines "Materialfahrzeuges" durch die Feuerwehr

7.) Dienstleistungen

7.1.) Entsorgung von Baurestmassen/Bauschutt

8.) Tourismus

8.1.) Beitritt zur ARGE "Wr. Neustädter Kanal"

9.) KIGA / Schulen

9.1.) Musikschulbeitrag für Ergänzungsfächer

9.2.) Musikschule - Verlängerung der Bläserklasse

10.) Dringlichkeitsantrag

10.1.) Servitutsvertrag Geh- und Radweg Gst. 1205/313

10.2.) Annahmeerklärung Förderung Kanal - Bauabschnitt 15

10.3.) Annahmeerklärung - Förderung Klimaschulen - Energiespürnasen VS-Vösendorf

10.4.) Ausspruch gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe

10.5.) Teilnahme an der Mobilitätswoche

11.) Allfälliges

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

1. Begrüßung, Ratifizierung, Organisatorisches

1.1. Begrüßung

Bürgermeisterin Stipkovits begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind: GR Beate Albert und GR Norbert Schaunitzer; GR Daniel Frauwallner wird verspätet eintreffen.

1.2. Ratifizierung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

1.3.Organisatorisches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung heute nur aufgezeichnet wird und es keine Live-Übertragung gibt. Grund dafür ist der Versuch, einen besseren Ton (weniger Nebengeräusche) erzielen zu können.

Es werden untenstehende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Andrea Stipkovits Vösendorf, am 20.06.2017

(Vor- und Zuname)

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Servitutsvertrag Geh- und Radweg Gst. 1205/313

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der gegenständliche Servitutsvertrag ist in seiner endgültigen Fassung erst am 20.06.2017 bei der Marktgemeinde Vösendorf eingelangt. Um seine Rechtswirksamkeit zu gewährleisten, muss er abgeschlossen werden, bevor die ersten Wohnungen der Stiege 3 der neuen Wohnhausanlagen in der Ortsstraße am Spitz verkauft werden. Da dies noch vor Oktober passieren wird und die nächste GR-Sitzung erst für Oktober geplant ist, sollte die Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

.....

(Unterschrift)

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

Antrag:

Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 10.1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Bgm. Andrea Stipkovits

(Vor- und Zuname)

Vösendorf, am 19.06.2017

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Annahmeerklärung Förderung BA 15

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates
aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Uns wurden mit Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorläufige Fördermittel in der Höhe von EUR 39.294,-- zugesprochen.
Die dafür notwendige Annahmeerklärung ist jedoch binnen drei Monaten zu retournieren.
Nachdem die nächste GR-Sitzung erst für Oktober geplant ist, sollte die Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

.....
(Unterschrift)

Antrag:

Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 10.2.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Bgm. Andrea Stipkovits

(Vor- und Zuname)

Vösendorf, am 19.06.2017

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Annahmeerklärung Klimaschulen

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Uns wurden mit Schreiben des Klima- und Energiefonds Fördermittel in der Höhe von EUR 16.550,-- zugesprochen.
Die dafür notwendige Annahmeerklärung ist jedoch innerhalb von einem Monate zu retournieren. Nachdem die nächste GR-Sitzung erst für Oktober geplant ist, sollte die Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

.....
(Unterschrift)

Antrag:

Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 10.3.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

Freiheitliche GR-Fraktion Vösendorf

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Vösendorf
z.Hd. Bürgermeister Andrea Stipkovits

Vösendorf, am 21.06.2017

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Vösendorf stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „**Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**" an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung", darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab

es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und nachfolgender Generationen, muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.."

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 10.4.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf

Schlossplatz 1

2331 Vösendorf

Dringlichkeitsantrag

Eingebracht von von Mag.ª Alexandra Wolfschütz und Mag. DI Peter Köck für die Gemeinderatssitzung am 21.6.2017 gemäß §46 (3) der NÖ Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:
Die Teilnahme der Marktgemeinde Vösendorf an der Europäischen Mobilitätswoche

von 16. bis 22. September.

Anmeldung unter: https://www.mobilitaetswoche.at/site/anmelden

Begründung:
Vösendorf ist Klimabündnisgemeinde. Als solche entrichten wir einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1.600.- an das Klimabündnis Österreich. Als Mitglied kann die Marktgemeinde Vösendorf eine Reihe von Leistungen und Services in Anspruch nehmen, darunter auch die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche.
Jedes Jahr machen 500 österreichische Städte bzw. Gemeinden sowie weltweit 2000 Städte an der Aktion mit. Wir wollen uns nun als Gemeinde ebenfalls daran beteiligen und durch Aktionen bzw.

Bewusstseinsschaffung (Motivation fürs Zu Fuß Gehen, Radfahren, Bus- oder Bahnfahren) einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Hintergrund

Die **Dringlichkeit** ist gegeben, da die europäische Mobilitätswoche vom 16. – 22. September 2017 stattfindet.

Mag.[a] Alexandra Wolfschütz Mag. DI Peter Köck

Vösendorf, 20.06.2017

Antrag:

Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 10.5.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

1.3. Änderung in Ausschüssen

Antragsteller: Stipkovits, Andrea

Sachverhalt:

Vom Gemeinderatsklub der Volkspartei Vösendorf wurden folgende Änderungen in den Ausschüssen bekannt gegeben.

1. GR Sabine Brauneder- Obruca legt ihren Vorsitz im Ausschuss für Sozialangelegenheiten mit 21.06.2017 zurück.

2. GR Sabine Brauneder- Obruca scheidet mit 21.06.2017 aus dem Ausschuss für Sozialangelegenheiten aus.

3. GR Birgit Petross scheidet aus den Ausschüssen für Infrastruktur und Dienstleistung aus.

4. GR Birgit Petross wird in den Ausschuss für Sozialangelegenheiten entsandt.

5. GR Sabine Brauneder- Obruca wird in die Ausschüsse für Infrastruktur und Dienstleistung entsandt.

6. GR Birgit Petross wird für den Vorsitz des Ausschuss für Sozialangelegenheiten vorgeschlagen.

Die entsprechende geheime Wahl ist durchzuführen.

Der Wahlvorschlag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Die entsprechende geheime Wahl ist durchzuführen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Herbert Kraus (SPÖ)

das Mitglied des Gemeinderates Thomas Samer (ÖVP)

Die mit Stimmzetteln vorgenommene gemeinsame, geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

Ausschuss für Sozialangelegenheiten:

abgegebene Stimmen	26
ungültige Stimmen	1 (leer)
gültige Stimmen	25

Ausschüsse für Dienstleistungen und Infrastruktur

abgegebene Stimmen	26
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	26

Nachdem auf jeden Wahlvorschlag zumindest eine Stimme entfällt, gilt die Nachwahl in die Ausschüsse als erfolgt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

1.4. Bericht EU- und Bildungsgemeinderätin

Berichterstatter: Urban, Gerlinda

Bericht als Europagemeinderätin:

Zu Beginn darf ich Ihnen zunächst einige grundsätzliche Informationen zum Thema „EU-GRin/EU-GR“ präsentieren:

Aufgrund der Initiative „EUROPA FÄNGT IN DER GEMEINDE AN“ wurde im Jahr 2010 die Funktion einer EU-GRin bzw. eines EU-GR ins Leben gerufen. Es ist ein Ehrenamt, ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Mittlerweile gibt es österreichweit mehr als 900 Europa-Beauftragte, die als zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner die Gemeindeinteressen im In- und Ausland europaweit vertreten sollen.

2015 wurde ich durch den Gemeinderat als EU-GRin bestätigt. In dieser Funktion werde ich in unregelmäßigen Abständen durch die im Außenministerium eingerichtete Stelle für EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäte über Vorgänge in der EU informiert, wobei ich dieses verschriftliche Wissen zur Information an die Gemeinde weiterleite. Diesbezüglich wäre anzumerken, dass die angesprochenen Themen zumeist schon vor dem Einlangen bereits mehr als ausführlich in den Medien aufbereitet sowie durch diese präsentiert werden und daher primär diese Unterlagen gemeindeintern zum Nachlesen bzw. als Nachschlagewerk dienen.

Ergänzend zur digitalen Datenübermittlung, gibt es auch eine interaktive Plattform zum Informationsaustausch sowie jährlich mehrere Einladungen zu Netzwerktreffen, die ich regelmäßig wahrnehme.

Eine kleine Auswahl der Veranstaltungen:

- der jährlich stattfindende STÄDTE- BZW. GEMEINDETAG

- EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER.

Dieser Event fand im NÖ. Landhaus in St. Pölten statt und umfasste die Themenbereiche „Städte und Gemeindepartnerschaften“.

- STÖßT EUROPA AN SEINE GRENZEN? Dies war eine Informationsveranstaltung zur Rolle Europas in der Welt. Als Ort wurde das Stift Göttweig ausgewählt.

- EUROPA – ABBRUCH ODER AUFBRUCH?

Diese Matinée zum Europatag, der übrigens jedes Jahr am 9. Mai gefeiert wird, fand im Haus der Europäischen Union, im 1. Bezirk, in Wien, statt.

- SUB-URBAN

Ein EU-Projekt, das durch das Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich initiiert und in Kooperation mit dem Wiener Bezirk Liesing sowie der Marktgemeinde Vösendorf durchgeführt wird und sich konkret mit Ideen, Visionen und Lösungsansätze für den Randbereich Vösendorf – Wien-Siebenhirten auseinandersetzt.

Sie sehen, dies sind alles EU-Events, die aktuelle Themen aufarbeiten, womöglich einen Rahmen für eine sachliche Aufbereitung schaffen sowie Hintergründe aufzeigen und Wissen vertiefen.

In meiner Funktion als EU-Gemeinderätin sehe ich aber vor allem die Kooperationen mit unseren Partnergemeinden in Italien und Deutschland als ideale Basis, um im Zuge der diversen Treffen erfolgreich Informationen einzuholen und Erfahrungen auszutauschen.

Bei den diversen Treffen wird von den Vertreterinnen und Vertretern der dort anwesenden Freundschafts- und Partnergemeinden immer wieder bekundet, dass wir nur durch die persönliche Aufrechterhaltung und Verstärkung der freundschaftlichen Kontakte ein besseres Verständnis für die unterschiedlichen Lebensweisen und Probleme der anderen entwickeln können. Primär soll der kommunikative Austausch neue Perspektiven aufzeigen, die ev. beim Auftreten der bei der Umsetzung von Gemeindeprojekten verbundenen Schwierigkeiten hilfreich sein könnten. Alle Lösungsansätze zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in den Partnerkommunen sowie der Austausch von Daten und Methoden erweitern mitunter nicht nur den eigenen Horizont, sondern verändern womöglich auch den Blick auf die eigenen Interessen. Dadurch erlangen wir auch ein besseres Verständnis für die Anliegen und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung.

Ich sehe mich somit primär als Ansprechpartnerin für EU-Fragen und Themen, die unsere Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Kommunalpolitisch versuche ich das durch den Erfahrungsaustausch in den Partnergemeinden erlangte Wissen in unserer Gemeinde einzubringen, wichtige EU-Themen, wie z.B. das Thema „Sicherheit", anzusprechen, aufzuarbeiten, der Bevölkerung unter anderem in Form von Veranstaltungen zugänglich zu machen und dabei auftretende, offene Fragen vor Ort zu beantworten.

In klärenden Gesprächen werde ich somit auch weiterhin versuchen, Ihnen – uns allen – Europa und die europäische Grundhaltung ein wenig näher zu bringen.

GR Frauwallner kommt um 18:35 Uhr in den Sitzungssaal

Bericht als Bildungsgemeinderätin:

Die gesetzlich zu besetzende Funktion einer Bildungsgemeinderätin bzw. eines Bildungsgemeinderates existiert seit 2013 und begründet sich dadurch, dass bestimmte Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich ehrenamtlich mit besonderen Aufgaben in bestimmten Politikfeldern betraut werden.

In meinem Fall wurde ich – ergänzend zur Europagemeinderätin – vom Vösendorfer Gemeinderat 2015 beauftragt, die Funktion der Bildungsgemeinderätin zu übernehmen und die Bildungspartizipation in der Gemeinde zu unterstützen, wenn notwendig zu koordinieren bzw. zu fördern.

Grundsätzlich stellt sich die Frage:

Was bedeutet Bildung? Eine einheitliche Definition des Bildungsbegriffs zu finden, erweist sich als äußerst schwierig. Betrachten wir den Bildungsbegriff als lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen, dann sollten wir stetig unsere geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie unsere persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitern.

Wir sollten uns vor allem als politische Vertreterinnen und Vertreter unserer Kommune bewusst sein, dass ein den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger angepasstes

kommunales Bildungsangebot zunehmend zum Faktor für Lebensqualität wird: Der Schlüssel dafür ist lebenslanges Lernen. Lebenslanges Lernen bzw. lebensbegleitendes Lernen ist somit zu einem wichtigen Teilbereich der Kommunalpolitik geworden.

Dafür notwendig ist ein tragfähiges Wissen über wirkungsvolle Planungsstrategien, wobei in unserer Gemeinde durch die Vielzahl an Vereinen sowie Einrichtungen die entsprechenden institutionellen Strukturen vorhanden sind und bildungspolitische Diskurse sowie Planungsprozesse primär direkt in den Vereinen und hauptsächlich über diese stattfinden.

Vösendorf hat ein hervorragend funktionierendes Vereinsleben, wo jegliche Formen von Bildungsarbeit 365 Tage im Jahr als ganzheitliche Prozesse persönlicher Selbstverwirklichung mit besonders viel Engagement wahrgenommen werden.

Warum der Bildungsauftrag direkt in den Vereinen stattfinden soll, definiert unter anderem die wissenschaftliche Abhandlung, „Organisation und Partizipation“. Ich zitiere: „Partizipation an Bildung erwächst aus dem Zusammenspiel von institutionalisierten Angebotsstrukturen einerseits und individuellen biographischen Konstellationen sowie damit verbundenen Gelegenheitsstrukturen andererseits. Bildungspartizipation bedeutet (somit) nicht nur die aktive Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner und Teilhabe an organisationalen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen, sondern stellt eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren von Demokratie dar. Durch diese Partizipation kann die Selbstorganisation in und von Vereinen gefördert werden.“ Zitat – Ende.

Bildung findet somit in Vösendorf in den verschiedenen Gemeinschaften «vor Ort» statt und braucht die Kooperation sämtlicher Vereinsakteure in der Jugend- und Erwachsenenbildung: Dies sind nicht nur die zumeist ehrenamtlichen Mitglieder, sondern auch alle Träger unserer Kinder-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen, die verschiedenen Ebenen in der Gemeindeverwaltung, die politischen Entscheidungsträger, unsere zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch das Engagement der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Als Bildungsgemeinderätin der Marktgemeinde Vösendorf, kann ich primär Impulse setzen, mithelfen, bestehende Bildungsangebote in der Gemeinde zu koordinieren und – falls gewünscht - die Anbieter "an einen Tisch bringen", um gemeinsam zu planen. In den letzten Jahren gab es diese Vernetzungen und Koordinierungen vielfach im Rahmen des Bürgermeister(in)-Gespräches, das jährlich im Frühjahr stattfindet und ergänzend zum Jahresrückblick, die Arbeit, Ziele und den Gedankenaustausch der Vereine fördern soll.

Bildung bedeutet Begegnung und Bildungspartizipation bedeutet aber auch die Anteilnahme sowie den Interessensaustausch über die Ortsgrenzen hinaus. So durfte ich im vergangenen Jahr die Marktgemeinde Vösendorf unter anderem bei verschiedenen Bildungstagungen bzw. -workshops vertreten.

Nachfolgend eine kleine Auswahl:

Mitte November 2016 erfolgte im Landtagssaal in St. Pölten eine Veranstaltung unter dem Motto „BILDUNG HAT WERT“, wo zukünftige Positionierungen und Konzepte präsentiert wurden.

Mehrmals jährlich werden Kulturverantwortliche und Engagierte im Erwachsenenbildungsbereich zu Vernetzungstreffen und Workshops eingeladen. Diese fanden unter anderem in Baden, Breitenfurt, St. Pölten, Wiener Neustadt sowie Kottingbrunn statt.

Ein Motto der Workshops lautete: „WENN DU SCHNELL SEIN WILLST, GEH ALLEIN. WENN DU WEIT KOMMEN MÖCHTEST, GEH MIT ANDEREN“. In diesem Sinne soll meine Arbeit fortgesetzt werden, mit dem Bestreben, die Zusammenarbeit mit den Vereinen zu festigen und auszubauen, um deren Wert der Bildungsarbeit im Ort klar erkennen zu lassen. Ziel soll sein, eine lebendige Bildungskultur in unserer Gemeinde für alle Generationen zu schaffen sowie das Bildungsangebot in der Gemeinde weiterhin an Niveau bzw. an Vielfalt in Kooperation und Abstimmung mit den Vereinen zu vertiefen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

2. Finanzen

2.1. Vösendorfer Kommunal GesmbH - Jahresabschluss 2016

Antragsteller: Svatora, Gerhard

Sachverhalt:

Die Bilanz 2016 der Vösendorfer Kommunal GmbH wurde von der Kanzlei RPW Wirtschaftstreuhand GmbH/Mag. Wolfbeißer erstellt und von der Kanzlei AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH/Dr. Hofians geprüft (siehe Beilagen).

Die Eckdaten lauten wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresgewinn/-verlust	-126.378,82	-78.564,94	25.973,50	132.034,57	24.089,92
Verlustvortrag aus Vorjahren	-263.948,07	-390.326,89	-468.891,83	-442.918,33	-310.883,76
Bilanzverlust	-390.326,89	-468.891,83	-442.918,33	-310.883,76	-286.793,84
Anlagevermögen	39.996.737,99	40.412.238,33	39.294.932,08	38.684.639,65	38.064.840,84
Girokontostand per 31.12.	185.857,24	784.891,95	610.656,15	307.327,94	204.032,41
Eigenkapital	26.999.328,49	27.420.763,55	27.446.737,05	27.578.771,62	27.602.861,54
Darlehen per 31.12.	10.551.967,66	11.054.612,38	10.236.281,10	9.587.390,09	8.951.990,63
Lieferverbindlich-keiten per 31.12.	1.586.445,90	1.424.782,02	794.026,96	495.278,91	445.712,50
Umsätze	1.326.537,70	1.313.214,51	1.399.667,13	1.435.752,93	1.348.624,47
	3.867,37	265.631,73	538.839,78		
Abschreibungen	547.691,63	605.159,10	624.975,76	624.341,28	623.692,73
Instandhaltungen	747.570,01	626.772,67	526.378,06	501.376,17	542.257,80
Personalaufwand	185.900,60	390.047,76	485.089,42	122.027,69	0,00

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Mit dem beiliegenden Umlaufbeschluss soll die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, die Verwendung des Bilanzergebnisses 2016 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen werden.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2.2. Darlehensaufnahme Kanalbau BA 17

Antragsteller: Svatora, Gerhard

Sachverhalt:

Für das Jahr 2017 soll für die Kanalauswechslung ABA BA 17 (Pertichg., Konsumstr., Marktstr., Haidfeld.) wie im VA 2017 vorgesehen, ein Darlehen aufgenommen werden:

ABA BA 17 1.100.000 Euro

Darlehen	**ABA BA 17**		**1.100.000**					
Laufzeit 25 Jahre								
					FIX			**VARIABEL**
								Aufschlag
				10 Jahre	20 Jahre	25 Jahre		3-Mo-Euribor
Raiffeisen Regionalbank Mödling				1,675% *	2,275% *	kein Angebot		0,79%
UniCredit Bank Austria AG				kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot		0,55%
BAWAG P.S.K.				kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot		kein Angebot
ERSTE Bank - Abt. öffentliche Hand				kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot		kein Angebot
HYPO NOE Gruppe Bank AG				kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot		1,24%
HYPO BANK BURGENLAND AG	vorbehaltlich Gremien			1,954% *				0,79% **
				* keine vorz.				** gilt nur 3 Jahre
				Rückzahlung				

GR Liebl findet es schade, dass abermals ein Darlehen aufgenommen werden muss, obwohl beim Kanal ein Überschuss erwirtschaftet wurde. Rückstellungen wären sinnvoll.

Bgm. Stipkovits gibt zu bedenken, dass wir zum Beispiel beim Hort Abgänge in der Höhe von ca. EUR 800.000,- bis EUR 1.000.000,- jährlich haben. Wir fördern hier lieber Eltern und Kinder und wollen die Beiträge nicht im großen Ausmaß erhöhen müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Kanalauswechslung ABA BA 17 in Höhe von 1.100.000 Euro bei der Unicredit Bank Austria

zu folgenden Konditionen beschließen:

Variable Verzinsung, Laufzeit 25 Jahre, 0,55 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor. Diese werden jedenfalls verrechnet (Mindestzinssatz, auch wenn EURIBOR unter 0%). .

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

2.3. Darlehensaufnahme Straßenbau Ortsstraße

Antragsteller: Svatora, Gerhard

Sachverhalt:

Für das Jahr 2017 soll für die Sanierung der Oberen Ortsstraße ein Darlehen aufgenommen werden. Im VA 2017 sind insgesamt 983.600 Euro für eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Straßenbau – Ortsstraße 2017 715.000 Euro

Die gesamten Sanierungskosten für die Obere Ortsstraße (Anteil Marktgemeinde Vösendorf - für Gehweg, Radweg und Beleuchtung) sollen für 2017 max. 715.000 Euro brutto betragen. Somit liegt das Darlehen unter der vom Land NÖ zu genehmigenden Wertgrenze von 3 % des VA 2017 und die Auftragsvergabe für das Projekt kann unmittelbar nach der Beschlussfassung erfolgen.

Die Fertigstellung des Projektes sollte 2018 erfolgen. Es sollte ein zweiter Bauabschnitt im VA 2018 vorgesehen und vom GR beauftragt und beschlossen werden. Im VA 2018 kann dann auch die restliche Darlehensaufnahme budgetiert werden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Darlehen	**Sanierung Ortsstraße**		**715.000**					
Laufzeit 20 Jahre								
				FIX				**VARIABEL**
								Aufschlag
				10 Jahre	20 Jahre			3-Mo-Euribor
Raiffeisen Regionalbank Mödling				kein Angebot	kein Angebot			kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG				kein Angebot	kein Angebot			0,58%
BAWAG P.S.K.				kein Angebot	kein Angebot			kein Angebot
ERSTE Bank - Abt. öffentliche Hand				kein Angebot	kein Angebot			kein Angebot
HYPO NOE Gruppe Bank AG				kein Angebot	kein Angebot			kein Angebot
HYPO BANK BURGENLAND AG	vorbehaltlich Gremien			1,688% *				0,75% **
				* keine vorz.				** gilt nur 3 Jahre
				Rückzahlung				

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Sanierung der Oberen Ortsstraße in Höhe von 715.000 Euro bei der Unicredit Bank Austria

zu folgenden Konditionen beschließen:

Variable Verzinsung, Laufzeit 20 Jahre, 0,58 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor.

Diese werden jedenfalls verrechnet (Mindestzinssatz, auch wenn EURIBOR unter 0%).

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

2.4. ÖTV - Kommunalsteuer Vereinbarung - unternehmerischer Anteil festlegen

Antragsteller: Svatora, Gerhard

Sachverhalt:

Die ÖTV/ATP Daviscup Veranstaltungs GmbH hat ihren Sitz in Vösendorf in der Eisgrubengasse 2–6/4.

Im Zuge der Kommunalsteuer-Nachschau stellte sich bei Gesprächen und längeren Recherchen mit der TPA Steuerberatung GmbH (steuerlicher Vertreter von ÖTV) heraus, dass der unternehmerische Anteil, von dem anteilig die Kommunalsteuer abzuführen ist, in den letzten Jahren zwischen13 und 21 % lag.

Der Verein beantragt nun eine einheitliche Lösung ab 1.1.2016 und ersucht daher um die Zustimmung der Marktgemeinde Vösendorf, den unternehmerischen Anteil mit 25 % fix festlegen zu dürfen.

Die Festsetzung der Kommunalsteuer für die Jahre 2011 – 2015 erfolgte noch anhand der berechneten Prozentsätze.

Antrag:

Der Vereinbarung zwischen dem ÖTV und der Marktgemeinde Vösendorf zuzustimmen, dass der unternehmerische Anteil mit 25 % fix ab 1.1.2016 festgelegt wird und dafür die Kommunalsteuer zu entrichten ist.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

3. Sport und Kultur

3.1. Kündigung Bestandvertrag Kantine Seebad

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Mit 1. April 2007 wurde die Seebadkantine an Frau Guoli Müller für vier Jahre verpachtet. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 wurde ein Zusatz zum Bestandvertrag beschlossen, aufgrund dessen sich der Vertrag, sofern er nicht gekündigt wird, jeweils um ein weiteres Vertragsjahr verlängert. Das Vertragsjahr läuft von 1. April bis 31. März.

Dieses Bestandverhältnis soll nun aufgekündigt werden, um den Vertrag im Hinblick auf die neue VRV an das Kalenderjahr anpassen zu können. Gleichzeitig soll der Vertrag unbefristet und mit der „5%-Indexklausel“ in Bezug auf die Höhe des Pachtzinses abgeschlossen werden. Dazu muss eine Kündigungsfrist von sechs Monaten eingehalten werden. Eine Kündigung ist immer nur zum Ende des Vertragsjahres möglich. Dies wäre mit 31.03.2018.

Nach erfolgter Kündigung soll eine „Neuausschreibung“ in den Gemeindemitteilungen veröffentlicht werden.

Antrag:

Die Kündigung des Bestandvertrages betreffend die Kantine im Seebad zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

4. Bauangelegenheiten

4.1. Änderung Bebauungsplan Ortsstraße / Jordanstraße

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

in einem kleinen Teilbereich zw. Jordanstraße und Ortsstraße 155-163.

Lage und Beschreibung:

Die geplante Abänderung befindet sich am südlichen Rand des „Bauland – Wohngebiets“-

Bereich mit der Einschränkung auf „3 Wohneinheiten (BW-3WE)“ südlich der „Jordanstraße“

bzw. unmittelbar westlich der Volksschule und umfasst die geringfügige Anhebung der

Bebauungsdichte von derzeit „35%“ auf „45%“.

Begründung:

Im gegenständlichen Änderungsbereich ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan

von Vösendorf die Widmungsart „Bauland – Wohngebiet – eingeschränkt auf 3 Wohneinheiten (BW-3WE)“ und südlich davon „Bauland – Kerngebiet (BK)“ festgelegt. Während im nördlichen Wohnbaulandbereich eine maximale Bebauungsdichte von „35%“ sowie die „geschlossene Bebauungsweise“ und die Bebauungshöhe mit „Bauklasse I, II“ festgelegt ist, gilt südlich davon (innerhalb des „Bauland – Kerngebietes (BK)“) zwar ebenfalls die „geschlossene Bebauungsweise“ und die „Bauklasse I, II“, aber eine höhere maximale Bebauungsdichte von „45%“.

Die Grenze zwischen den beiden unterschiedlichen Wohnbauland-Widmungsarten – und

damit Bereichen mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen - verläuft jedoch nicht exakt

entlang von Grundstücksgrenzen, sondern durchschneidet einzelne Liegenschaften.

Die Marktgemeinde Vösendorf beabsichtigt nunmehr, die geltenden

Bebauungsbestimmungen für die betroffenen Liegenschaften teilweise zu vereinheitlichen und in einem Teilbereich im Süden der „Bauland – Wohngebiets (BW-3WE)“- Ausweisung eine Anhebung der maximalen Bebauungsdichte von derzeit „35%“ auf „45%“. Die

Bebauungsbestimmungen für den von der Änderung betroffenen Bereich sollen daher

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

nunmehr folgendermaßen lauten:

Bebauungsdichte: **45,** Bebauungsweise: **geschlossen,** Bebauungshöhe: **Bauklasse I, II**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die geplante geringfügige Anhebung der Bebauungsdichte im gegenständlichen Bereich eine auf bestehende Grundgrenzen besser abgestimmte Festlegung der Bebauungsbestimmungen und damit auch klarere Verhältnisse bei zukünftigen Bauverfahren geschaffen werden soll.

Durch diese geringfügige Abänderung der Bebauungsdichte sind aus Sicht der MGM Vösendorf bzw. des Planverfassers keine relevanten negativen Auswirkungen auf bestehende oder zukünftige Baustrukturen oder das Ortsbild im gegenständlichen Änderungsbereich zu erwarten.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Möglichkeit zur Einsicht bestand bis 7.6.2017.

Eine Plandarstellung liegt als Beilage bei.

Folgende Verordnung ist nunmehr zu beschließen:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der

Bebauungsplan der Marktgemeinde Vösendorf abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der

einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung

versehenen Plandarstellung (PZ.: VÖSD – BÄ 10 – 11518, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung liegt im Bauamt der Marktgemeinde Vösendorf, (2. Stock, Zimmer 201) Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Andrea Stipkovits

Angeschlagen am: ….
Abgenommen am: …

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Die obenstehende Änderung des Bebauungsplanes und die Verordnung zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

4.2. Änderung Bebauungsplan GSt.Nr. 930/1, EZ 2013

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Liegenschaft, Türk Telekom International AT AG, stellt den Antrag auf Erhöhung der Bebauungsdichte von 25 % auf 35 %. Es wäre eine Anpassung der Dichte an die Bestimmungen der Nachbargrundstücke. Der Ortsplaner DI Siegl sieht keinen Einwand zur beantragten Änderung.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

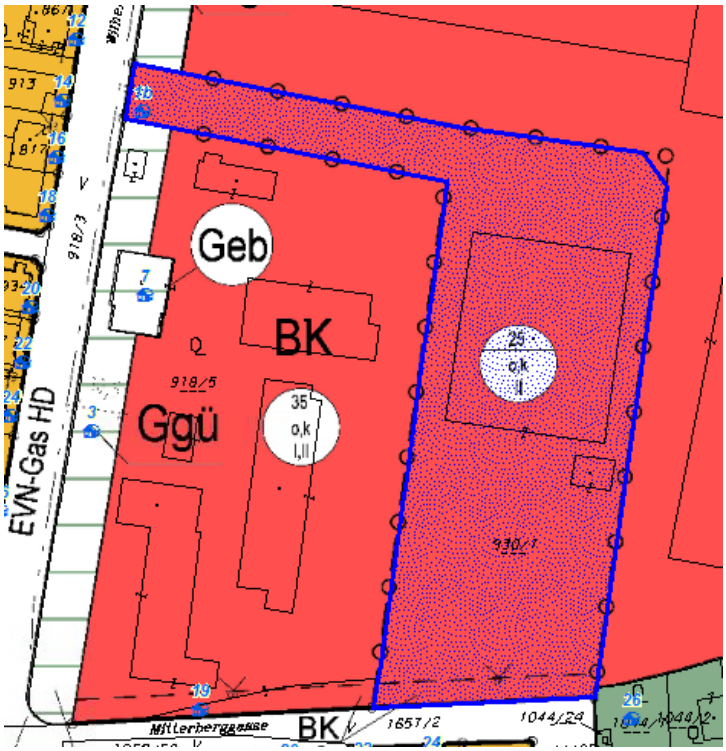

Antrag:

Die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

4.3. Bausperre BS3 - SCS wg. Radwegplanung

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft ehemaliges Novotel, im jetzigen Besitz der K. Ludwig GmbH, soll eine Bausperre erlassen werden.

Ziel der Bausperre

Im gegenständlichen Bereich plant die Marktgemeinde Vösendorf gemeinsam mit der SCS die Errichtung eines Radweges zur Anbindung der SCS an das Ortszentrum von Vösendorf bzw. an das bestehende überörtliche Radwegenetz. Diese geplante Radwegverbindung besitzt somit auch eine regionale Bedeutung. Aufgrund der bestehenden Verkehrsverhältnisse muss diese Radwegverbindung zum Teil auch über Privatgrund geführt werden.

Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung (Sicherung von Flächen für die Errichtung eines Radweges mit überörtlicher Bedeutung) soll durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (Festlegung von Baufluchtlinien oder Freiflächen) in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre die Neuerrichtung oder die Erweiterung von bestehenden Gebäuden nicht zulässig.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Aufgrund der unklaren weiteren Nutzung bzw. Verwertung der Liegenschaft eine Bausperre für die Dauer von zwei Jahren zu erlassen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

4.4. Bausperre BS4 - GSt.Nr. 1432/2

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Das momentan unbebaute Grundstück mit der Nr. 1432/2, EZ 2132, ist im Besitz der Universale International Realitäten GmbH und liegt größtenteils in der Widmung Bauland-Kerngebiet mit den Bebauungsbestimmungen 35 % Bebauungsdichte, Bebauungsweise offen oder gekuppelt, Bauklasse I, II. Aufgrund mehrerer Architektenanfragen kann davon ausgegangen werden, dass der Liegenschaftseigentümer das Grundstück bebauen bzw. verwerten wird.

Im Zuge des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollten die Gegebenheiten näher analysiert bzw. überdacht werden. Die Marktgemeinde Vösendorf ist zurzeit mit der wachsenden Wohnbausituation ausgelastet. Ein weiteres Wohnbau-Großprojekt sollte in den nächsten Jahren nicht realisiert werden dürfen.

Zielsetzung

Der gegenständliche, gänzlich unbebaute Baulandbereich grenzt zwar gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan an mehrere höherrangige, öffentliche Verkehrsflächen (B17– Triester Straße, Brunner Straße, SCS-Straße), aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und übergeordneten Funktion der genannten Straßenzüge, ist eine unmittelbare Verkehrsanbindung eventueller zukünftiger, im Geltungsbereich der Bausperre vorgesehener Bauplätze derzeit allerdings nicht möglich. Mindestvoraussetzung dafür wären entsprechende, detaillierte verkehrstechnische Untersuchungen und die Umsetzung von daraus eventuell resultierenden, erforderlichen Maßnahmen.

Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch die Ausarbeitung der oben genannten verkehrstechnischen Untersuchungen und daraus resultierender Änderungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. die Ausweisung von Aufschließungszonen mit Festlegung von sachgerechten Voraussetzungen für deren Freigabe, oder die Ausweisung von zusätzlichen, öffentlichen oder

privaten Verkehrsflächen) für den Bereich der Bausperre erreicht werden. Die Erteilung von Baubewilligungen für den von der Bausperre betroffenen Bereich ist daher derzeit nur dann zulässig, wenn durch verkehrstechnische Untersuchungen und die Umsetzung von daraus eventuell resultierenden, erforderlichen Maßnahmen eine verkehrstechnisch einwandfreie Erschließung des Bereiches nachgewiesen wird.

Antrag:

Eine Bausperre für die Dauer von zwei Jahren über das Grundstück zu erlassen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

4.5. Herstellung und Schneeräumung - kombinierter Geh- und Radweg Ortsstraße 212

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Der Wohnbau, Ortsstraße 212, Stiege 1 und 2 der Fa. Aura ist fertiggestellt und wird demnächst an die Eigentümer übergeben. Der öffentliche Gehweg ist Teil der Aufschließung und muss somit von der Gemeinde errichtet werden, da kein Gehweg bis dato vorhanden ist. Ein Radwegenetz der Gemeinde ist in diesem Bereich geplant, dieses soll an den bestehenden Radweg beim ehemaligen Kindergarten und an den zukünftigen Radweg Richtung Hennersdorf anschließen.

Mit der Fa. Aura wurde vereinbart, gemeinsam einen Geh- und Radweg zu errichten, da der öffentliche Gehweg im Bereich Laubengang Stiege 1 und 2 auf Aura-Grundstück liegen soll. Das heißt, die Fa. Aura errichtet den Gehweg auf Eigenkosten und die Gemeinde den Radweg samt Randsteinen und Grüninseln.

Mit der Hausverwaltung Fa. Aura wurde vereinbart, dass alle Wohnungseigentümer eine Zustimmungserklärung über die öffentliche Nutzung dieses Gehweges unterfertigen müssen, um die öffentliche Benutzung zu gewährleisten.

Die Marktgemeinde Vösendorf übernimmt den Winterdienst und die Haftung über den gemeinsamen Geh- und Radweg, die Hausverwaltung übernimmt die Kosten des Winterdienstes. Dazu muss zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der WEG Ortsstraße 212/Stiege 1+2 ein Vertrag über die Schneeräumung der Liegenschaft 2331 Vösendorf, Ortsstraße 212/Stiege 1+2 ab der Saison 2017/2018 abgeschlossen werden. Als Kostenpunkt werden für den Zeitraum von 1. November bis 15. April € 775,- zzgl. MwSt. vereinbart.

Der Vertrag liegt bei.

Es liegt ein Angebot der Fa. Porr in der Höhe von € 39.000,00 exkl. USt. über diesen Radweg vor. Das Angebot wurde geprüft und entspricht den üblichen Preisen. Die Planung wurde von der Fa. Kosaplan erstellt, die Kosten dafür werden im Zuge des

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Gesamtprojektes Radweg ehemaliger Kindergarten bis Kreisverkehr Laxenburgerstraße bekanntgegeben.

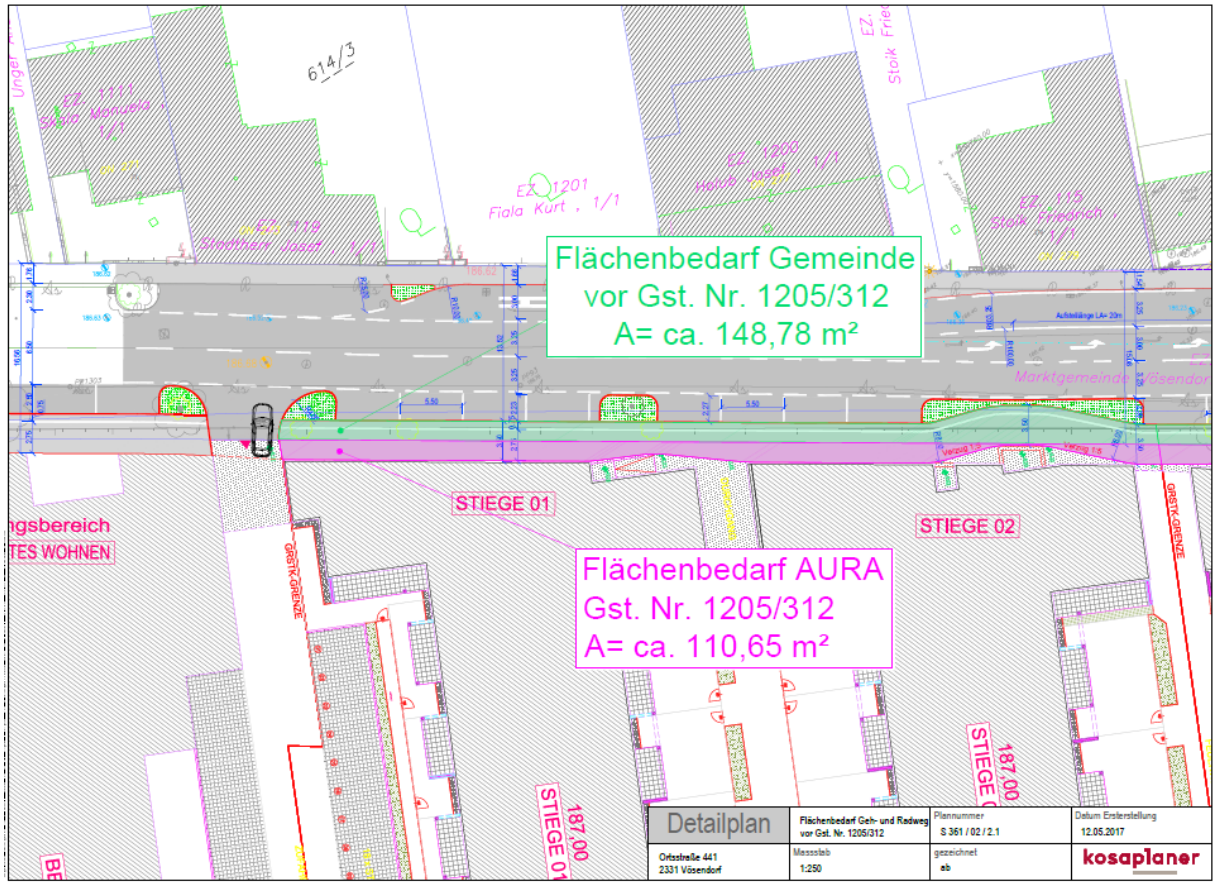

Marktgemeinde Vösendorf | Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Telefon (01) 699 03-0 | Fax (01) 699 03-12 | info@voesendorf.gv.at | www.voesendorf.gv.at
UID-Nr. ATU 38020707 | Raiffeisenkasse Guntramsdorf | Kto.Nr. 1.477.777 | BLZ 32250 | IBAN AT17 3225 0000 0147 7777 | BIC RLNWATWWGTD

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

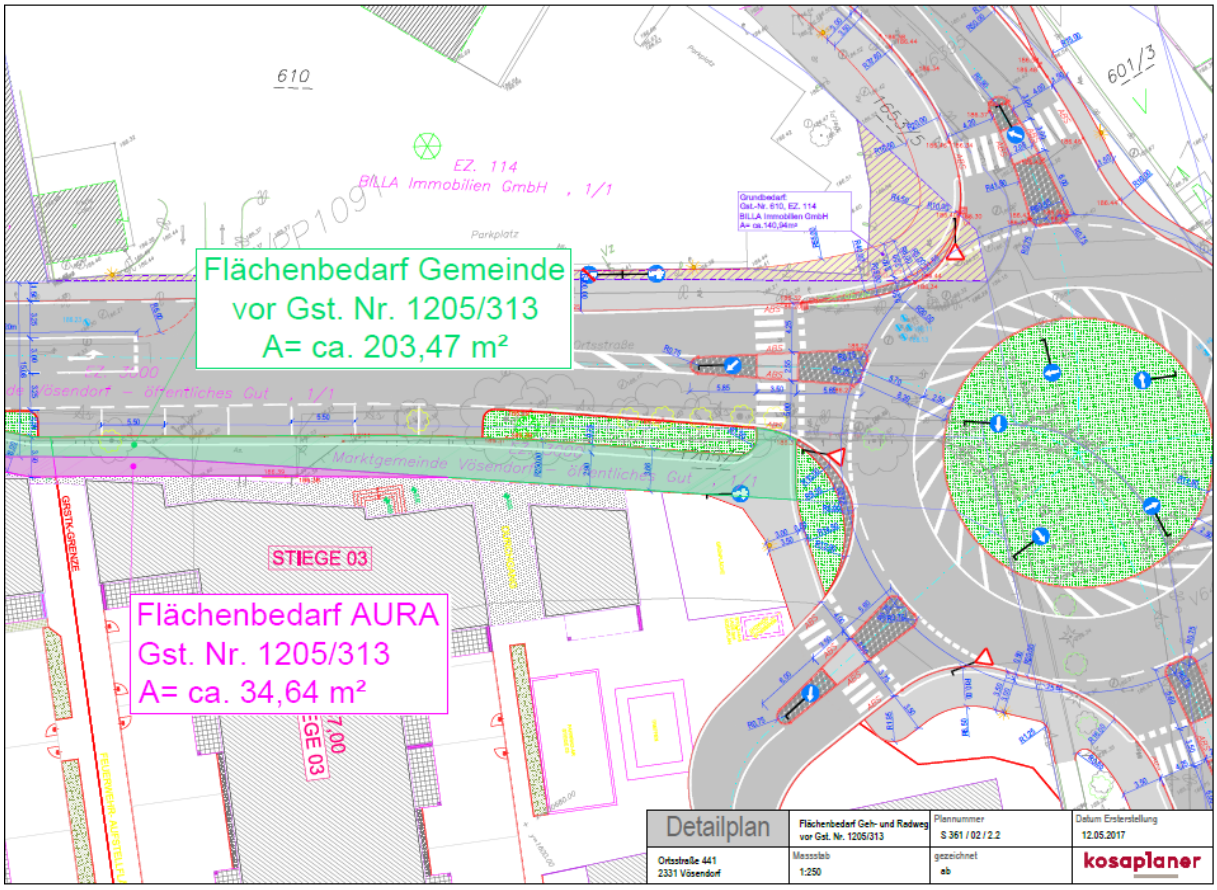

Antrag:

- den Vertrag über die Schneeräumung und
- die Beauftragung der Fa. Porr mit der Herstellung des Radweges zum Preis von EUR 46.800,-- inkl. USt. zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

4.6. Mehrkosten Dachsanierung Veranstaltungsstadl

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Im Zuge der Dachneueindeckung mussten geringfügige Auswechslungsarbeiten am Dachstuhl vorgenommen werden, da an mehreren Stellen die Holzsparren morsch waren. Auch wurden die angebotenen Spenglerarbeiten Verblechung (Dachrinne, Regenabfallrohr) von verzinktem Blech, nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt, auf Alublech braun geändert. Die Fa. Hums gab diese Mehrarbeiten/Änderungen mit netto € 1.170,00 bekannt.

Antrag:

Die Mehrkosten der Fa. Hums in Höhe von
€ 1.170,00 exkl. USt. zur Kenntnis zu nehmen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

4.7. Weitere Maßnahmen Veranstaltungsstadl

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Die Sanierung des Daches vom „Veranstaltungstadl“ wurde inzwischen durchgeführt. Der Stadl befindet sich im Eigentum der Stadt Wien und ist als erhaltenswertes Bauwerk im Grünland gewidmet.

Um den Stadl als Veranstaltungsstadl nutzen zu können, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Es dürfen maximal 10 Veranstaltungen pro Jahr abgehalten werden.
- Der Betrieb muss gemeinnützig erfolgen.
- Die Veranstaltungen und der Stadl müssen für jede Veranstaltung nach dem NÖ Veranstaltungsgesätz genehmigt werden.
- Die Fluchtwegssituation muss korrigiert werden.
- Die Fluchtwegsbeleuchtung muss hergestellt werden.
- Beleuchtung und die gesamte Elektronik müssen kontrolliert und evt. ergänzt werden.

Von einer gewerberechtlichen Genehmigung als Betriebsstätte wird abgeraten. Es ist davon auszugehen, dass die Auflagen bezüglich Brandschutz, Arbeitnehmerschutz, Hygieneverordnung sehr umfangreich sein werden.

Des Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

Es ist davon auszugehen, dass das Objekt unter **Denkmalschutz** steht.

Die **Fluchtwegssituation** kann durch zwei neue Eingangsportale in den bestehenden Toröffnungen geregelt werden. Die Schiebetore müssen allerdings laut BDA bleiben.

Die zugemauerten Fensteröffnungen könnten geöffnet werden, um wieder eine natürliche Belichtung im Stadl zu erhalten.

Die **Sanitärlösung** muss überdacht werden. Das BDA würde eine Lösung im Stadlinneren bevorzugen. Es wäre allerdings auch möglich, eine Containerlösung beizubehalten, allerdings sollte diese dann „eingehaust“ werden. Ebenfalls beachtet werden sollte die

Kanalisation in diesem Bereich. Es wäre sinnvoll, einen fixen **Kanalanschluss** vorzusehen.

Zurzeit gibt es dort kein **Trinkwasser**. Es wäre wünschenswert, eine Trinkwasserleitung sowie einen E-Boiler herzustellen.

Der **E-Kasten** ist zurzeit frei zugänglich. Das sollte möglichst vermieden werden. Die **Beleuchtung** des Stadls sollte ebenfalls erweitert werden.

Es ist keine Belüftung, Kühlung oder Heizung des Objektes vorgesehen.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Fluchtwegsbeleuchtung/Elektrik Fa. Gratzer v. 14.02.2017 Überprüfung Elektrik nach tatsächlichem Aufwand	€ 2.355,- exkl. Ust = **EUR 2.826,-- inkl. USt.**
Durchbruch WC-Anlagen und Herstellung Kanalanschluss	Eigenleistungen Bauhof

Auf Grund der jetzigen Anrainersituation kann dieser Standort als geeignet für einen „Veranstaltungsstadl“ gesehen werden. Ein genaues Konzept wird vom Bauamt für den nächsten Ausschuss vorbereitet.

In einer Diskussion wird festgehalten, dass maximal 10 Veranstaltungen im Jahr recht wenig sind. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, ein Nutzungskonzept auszuarbeiten, in dem die Kriterien für die Vergabe zum Zweck der Abhaltung einer Veranstaltung im Stadl festgelegt werden.
Grundsätzlich sind nicht mehr als 10 Veranstaltungen geplant, damit keine Betriebsstättengenehmigung eingeholt werden muss. Kosten und Nutzen müssen in einem reellen Verhältnis stehen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Folgende Arbeiten durchführen zu lassen:

Fluchtwegsbeleuchtung/Elektrik Fa. Gratzer v. 14.02.2017 Überprüfung Elektrik nach tatsächlichem Aufwand	€ 2.355,- exkl. Ust = **EUR 2.826,-- inkl. USt.**
Durchbruch WC-Anlagen und Herstellung Kanalanschluss	Eigenleistungen Bauhof

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

4.8. Grundstückstransaktion zwischen Gemeinde und KommunalGesmbH (rund um Volksschule)- Beschluss des Teilungsplanes

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Das Gebiet rund um die Volksschule (Turnsaal, Stadl, Kapelle, Parkplatz) ist von den Eigentumsverhältnissen zwischen Marktgemeinde Vösendorf und Vösendorfer KommunalgesmbH aufgeteilt. Allein der Turnsaal erstreckt sich über drei Parzellen.

Diese Situation soll mit der Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes bereinigt werden. Dabei wird auch ein Teil des öffentlichen Gutes aufgelassen.

Die Flächen, die im Bereich der Volksschule an die Vösendorfer KommunalGesmbH gehen, werden von der Marktgemeinde an die Vösendorfer KommunalgesmbH verkauft, ebenso die Flächen des aufgelassenen öffentlichen Gutes.

Dazu ist folgende Vorgangsweise festzulegen:

- Entwidmung des öffentlichen Gutes – Parz. 353/2, EZ 3000; 816 m²
  - Verkauf der Parz. 353/1, EZ 61; 761 m²
  - Verkauf der Parz. .99, EZ 61; 99 m²
  - Verkauf der Parz. 1750, EZ 61; 476 m²

    in Summe somit 2.099 m²
- Ausarbeitung des entsprechenden Kaufvertrages durch Dr. Neumaier.
- Beschluss des Kaufvertrages in der Herbstsitzung des Gemeinderates
- Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes

Der Kaufpreis wird bis zum Abschluss des Kaufvertrages festgelegt.

Antrag:

Auf Grundlage des vorliegenden Teilungsplanes folgende Vorgangsweise zu beschließen:

- Entwidmung des öffentlichen Gutes – Parz. 353/2, EZ 3000; 816 m²
  - Verkauf der Parz. 353/1, EZ 61; 761 m²

- Verkauf der Parz. .99, EZ 61; 99 m²
- Verkauf der Parz. 1750, EZ 61; 476 m²

  In Summe somit 2.099 m²

- Ausarbeitung des entsprechenden Kaufvertrages durch Dr. Neumaier.
- Behandlung des Kaufvertrages in der Herbstsitzung des Gemeinderates
- Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

4.9. URBACT - Status

Berichterstatter: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde am 6.10.2015 einstimmig beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Vösendorf gemeinsam mit der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich für die Teilnahme beim Förderprojekt der EU Urbact III sub>urban. Reinfenting the fringe bewirbt.

Dieses Programm war für die Marktgemeinde Vösendorf interessant, da sich im Rahmen dieses geförderten Projekts die Chance ergibt, den ersten regionalen Kooperationsraum zwischen Wien-Liesing und Vösendorf als Pilotprojekt zu entwickeln. Neben der finanziellen Unterstützung sollte ein Lernnetzwerk mit acht weiteren europäischen

Städten entstehen, um aus deren Erfahrungen zu lernen. Die Projektkosten werden vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zu 70% gefördert.

Im April 2016 wurde die Bewerbung des österreichischen Projektes angenommen und das Projekt begann. Für die Projektkoordination wurde nach einer durch die MA 18 durchgeführten Ausschreibung das Büro stadtland beauftragt. Im Mai 2017 fand ein Workshop statt, in dem die ersten Grundlagenerhebungen präsentiert wurden. Außerdem wurden Projekte von Studenten der TU-Wien, die in diesem Raum entstehen könnten, vorgestellt.

Das Ziel des Projekts ist es, einen nicht verbindlichen lokalen Aktionsplan sowie diverse Leitprojekte zu entwickeln. Als mögliche Projekte sind Großprojekte genannt worden wie ein gemeinsamer Schulcampus zwischen Wien und Vösendorf oder eine Entschärfung der Kreuzung Ortstraße B17. Neben solchen eher langfristigen Projekten wurden ebenfalls kleinere Projekte ins Auge gefasst wie zum Beispiel die Anbindung der Radnetze.

Das Projekt soll mit April 2018 abgeschlossen sein. Die Informationen über die Ergebnisse werden dann aufbereitet und der Bevölkerung vorgestellt. Eines der wichtigsten Ziele ist es allerdings, die Zusammenarbeit mit der Stadt Wien weiter aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern, um große und kleine Projekte für die Bevölkerung verwirklichen zu können und nicht an der Gemeindegrenze mit der Planung enden zu müssen.

GR Mag. Wolfschütz verliest eine Stellungnahme.

Die Stellungnahme von Die Grünen Vösendorf liegt als Beilage vor.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

4.10. Bericht Radwegeplanung KfV

Berichterstatter: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Die Netzplanung für die Radwege in Vösendorf wurde durch das KfV abgeschlossen und der Plan sowie der Bericht wurde der „Arbeitsgruppe Radwegeplanung“ vorgestellt. Es wurde fürs erste ein Maßnahmenkatalog vorbereitet und vorgestellt. Diese ist zusammengefasst wie folgt:

		Konzeptplaung	Feinplanung	Ausführung	Budget
1	Obere Ortsstraße	2017		2017-18	
1.1	Obere Ortsstraße # B17	2017		2018	
2	Ratroute Ortskern	2017			
2.1	Jordan Straße	2017			
2.2	Klausengasse	2017			
2.3	Mühlgasse# Ortstraße	2017			
2.4	Jordan Straße# Ortstraße	2017			
2.5	Ortstraße/ Posteinfahrt	2017			
3	Schönbrunner Allee	2017			
3.1	Polizeieinfahrt	2017			
3.2	Kreisverkehr	2017			
3.3	Kreizungen	2017			
3.4	Schönbrunner Allee- B17 V1	2017			
	Schönbrunner Allee- B17 V2	2017			
4	Ortstraße	2017			
4.1	Kreuzgasse# Ortstraße	2017			
4.2	Kreuzgasse bis alter Kindergarten	2017			
4.3	unter Ortstraße	2017			
5	Marktstraße	2017		2018-20	
6	SCS	2017			
6.1	Radroute SCS	2017		2017	
6.2	SCS	2017			
7	Tröbersiedlung	2017			
8	Laxenburgerstraße	2017			
9	Biedermansdorfer Spange	2017			

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Für heuer sind folgende Abschnitte vorgesehen:

- „Ober Ortstraße“ 1. Abschnitt
- „Unter Ortstraße“ Höhe fertiggestellte Aura-Bauten
- Radroute SCS bis Wein&Co

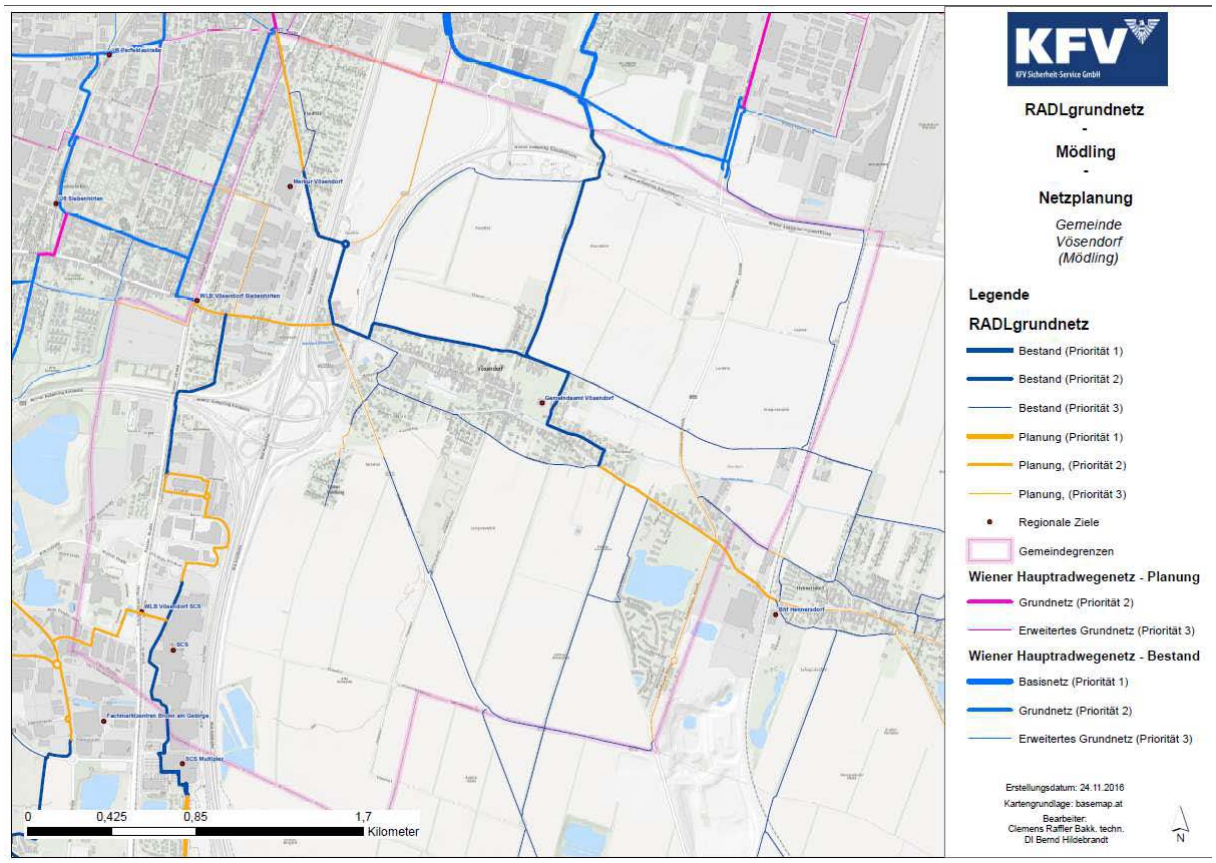

Am 18.5. erfolgte eine Präsentation und Diskussion mit der Bevölkerung.

GR DI Mag. Köck verliest eine Stellungnahme, welche als Beilage vorliegt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Anmerkungen gf. GR Ing. Kudym, MSc:

- *„Alltagsradln“: hier sollen entsprechende Wege entstehen*
- *Die Initiative zwischen Wien und NÖ hat 2015 begonnen. Die Idee dahinter war es, die Flughafenregion durch einen Radweg zu verbinden. Die Verbindung zur SCS wurde hinzu reklamiert.*
- *Dann folgte die Arbeit im Bezirk, bei der die Marktgemeinde Vösendorf von Beginn an involviert war. Aber gut Ding braucht Weile.*
- *Wir haben vom Kuratorium für Verkehrssicherheit einen umfangreichen Bericht erhalten. Die Radwegplanung ist vernünftig und von Experten ausgearbeitet worden.*
- *Ein Radweg auf der Ortsstraße ist uns besonders wichtig, aber hier müssen wir mit dem Land NÖ zusammen arbeiten. Leider ist die durchgehende Verbindung durch die Ortsstraße schwierig, weil sie sehr schmal ist. Aus diesem Grund muss die Route durch die Siedlungen führen.*
- *Im Budget 2018 soll der Kreisverkehr bei den neuen AURA-Bauten enthalten sein. Dann kann auch eine Verbindung des Radweges nach Hennersdorf erfolgen.*
- *Ein Experte hat mich darauf hingewiesen, dass höherrangig für Touristen beschildert werden muss, als für ortskundige Fahrer.*
- *Zur Finanzierung kann festgehalten werden, dass es nun auch an den Gemeinderäten liegt, für die kommenden Jahre ein Budget zur Verfügung zu stellen, sodass die Pläne umgesetzt werden können.*

Marktgemeinde Vösendorf | Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Telefon (01) 699 03-0 | Fax (01) 699 03-12 | info@voesendorf.gv.at | www.voesendorf.gv.at
UID-Nr. ATU 38020707 | Raiffeisenkasse Guntramsdorf | Kto.Nr. 1.477.777 | BLZ 32250 | IBAN AT17 3225 0000 0147 7777 | BIC RLNWATWWGTD

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

5. Öffentliche Einrichtungen

5.1. Zustimmungserklärung - Nutzung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Antragsteller: Weinknecht, Johann

Bgm. Stipkovits verlässt den Saal

Vizebgm. Santa übernimmt den Vorsitz

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits

aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrtshöhe, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z.B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug etc.) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten (siehe beiliegenden Musterbescheid).

Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Die Zustimmungserklärung zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Bgm. Stipkovits kehrt zurück und übernimmt den Vorsitz

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

5.2. Mehrkosten BA 17 - Verlegung der Wasserleitung

Antragsteller: Weinknecht, Johann

Sachverhalt:

Im Bereich Konsumstraße liegen über dem zu sanierenden Schmutzwasserkanal auf einer Länge von ca. 105 m die Wasser- und Gasleitung. Um den Kanalstrang in offener Bauweise sanieren zu können, muss eine der beiden Leitungen verlegt werden. Eine Inlinersanierung ist dort nicht möglich. Die Verlegung der Gasleitung ist zu umfangreich, deshalb wir die Wasserleitung neu verlegt. Es liegt ein Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter in der Höhe von € 32.693,96 exkl. USt. vor. Die Leistungen beinhalten die Grabarbeiten, Verlegung der Wasserleitung und Hinterfüllen der Künette. Dazu kämen Schätzkosten für den Anschluss der Wasserleitung durch den Wasserleitungsverband von ca. € 4.000,00 exkl. USt. für die Anschlussarbeiten der neuen Wasserleitung an den Bestand. Sämtliches Material der Wasserleitung (inkl. Sperrschieber usw.) wird vom Wasserleitungsverband kostenlos beigestellt.

Antrag:

Die Fa. Pittel+Brausewetter in der Höhe von EUR 32.693,96 exkl. USt. zu beauftragen sowie den Wasserleitungsverband mit ca. EUR 4.000,-- exkl. USt. zu beauftragen.

Bei zukünftigen Verträgen soll festgehalten werden, dass die Verlegung von Leitungen durch den jeweiligen Einbautenträger auf Eigenkosten zu erfolgen hat.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

5.3. Kanalsanierung - Hausanschlüsse

Antragsteller: Weinknecht, Johann

Sachverhalt:

Im Zuge der bevorstehenden Sanierung der oberen Ortsstraße wurden die Kanalhausanschlüsse mittels Kamerabefahrung überprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass 39 Stück Hausanschlüsse undicht erschienen. Dieses optische Erscheinungsbild wurde mit Schadenklasse 3-4 (von 5 möglichen) bewertet. Die Hausanschlüsse sind nicht eingebrochen, es besteht daher nicht Gefahr im Verzug. Es ist jedoch empfehlenswert, diese Sanierung im Zuge des Projektes Obere Ortsstraße durchzuführen.
Grundsätzlich kann das Inlinerverfahren angewendet werden. Fa. Strabag führt zurzeit die Inlinersanierung in der Dr. Pertich-Gasse (BA17) durch.
Lt. Angebot vom 19.6.2017 der Fa. Strabag betragen die Kosten für die Sanierung der 39 Hausanschlüsse EUR 142.750,23 exkl. USt.
Die Arbeiten werden abhängig vom Baufortschritt bei der Sanierung der Ortsstraße durchgeführt.

Antrag:

Die Fa. STRABAG mit der Sanierung der 39 Hausanschlüsse im Zuge der Sanierung der oberen Ortsstraße zum Preis von EUR 142.750,23 zu beauftragen.

Weiters sollen die Einbautenträger darauf hingewiesen werden, dass in den kommenden Jahren ein Aufgrabeverbot für den Gehsteig besteht.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

5.4. 30er Zone Ortsstraße

Antragsteller: Weinknecht, Johann

Sachverhalt:

Die bereits bestehenden 30er-Beschränkungen und die 30er-Zone im Ortskern sollen nun zusammengefasst werden. Dieser Zusammenfassung muss allerdings eine Erweiterung der 30er-Zone auf der Ortstraße voraus gehen (grün=Bestand, orange=neu).

Die Zusammenlegung muss mit der Bezirkshauptmannschaft Mödling abgestimmt werden. Es wird ein Gutachten eines externen Sachverständigen für die Erweiterung der 30er-Zone auf der Ortstraße benötigt, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 3.600 inkl. USt.

Erweiterungen (orange markiert):

Teilstück von der Mühlgasse bis Mitte Ortsstraße (bestehender 30er),

von der Wiener Straße über Feuerwehr bis Hausenberger,

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Kreuzungsplateau Roßdorf/Kindbergstraße sowie

Jordanstraße vor Pflegeheim und Kindergarten bis zur Schlosszufahrt.

Antrag:

Die Zusammenlegung der 30er-Zonen bzw. Beschränkungen und die außerplanmäßige Ausgabe von der Haushaltsstelle 1/640-050 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

5.5. Pumpstation SCS

Antragsteller: Weinknecht, Johann

Sachverhalt:

Die Pumpstation SCS ist das größte Pumpwerk im Ortsgebiet und wurde im Jahr 2001 in Betrieb genommen. Es fördert die Schmutzabwässer und das Regenwasser des Gebietes oberer Bereich von Vösendorf SCS, Industrieviertel, Parkallee, Anton-Benya-Straße und Fachmarktstraße in das Kanalnetz, das zur Kläranlage führt. Gegen das Auftreten von Schwefelwasserstoff werden laufend Chemikalien in das Abwasser dosiert.

Bei der Planung der Anlage wurde seinerzeit ein fixes Bauwerk für die Unterbringung der Schaltschränke gefordert, aber leider nicht verwirklicht. Es wurde ein Container mit den erforderlichen Einbauten nach dem Wissensstand von 2001 aufgestellt. Da in diesem Container alle Kabel in Verrohrungen bis zum Schaltschrank geführt wurden, kam es zu einem unerwünschten Kamineffekt. Über die Kabelschutzrohre strömte sogenannte biogene, schwefelsäurehaltige Luft in den Container und hat zu starker Korrosion am Container selbst (Boden durchgefault) und vor allem zu Schäden am Schaltschrank bzw. an den Schaltelementen durch Korrosion geführt, sodass ein ordnungsgemäßer Betrieb der Anlage nicht mehr zu 100 % gewährleistet ist (selbstverständlich wurden diese Öffnungen soweit wie möglich abgedichtet).

Es wurde gemeinsam mit der Fa. Ökotec nach Lösungen gesucht, um nachhaltig den Betrieb gewährleisten zu können. Das Ergebnis: Eine Sanierung des vorhandenen Containers ist unwirtschaftlich. Die vorhandenen elektrotechnischen Einrichtungen sind in einem derart desolaten Zustand (Oxidation der Bauteile), dass auch hier eine Sanierung ökonomisch nicht vertretbar und eine Umrüstung auf „Funkübertragung“ mit der vorhandenen SPS-Anlage technisch nicht möglich ist.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Es wurden bei 2 Firmen Angebote eingeholt.

1. GWT - Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH,
   2544 Leobersdorf, Hirtenbergerstraße 1 € 96.484,12 exkl. USt.

2. ETEK GmbH,
   3143 Pyhra, Tümmelhofstraße 2 € 99.651,10 exkl. USt.

Antrag:

Die Fa. GWT über EUR 96.484,12 exkl. USt. mit der Errichtung der neuen Pumpstation SCS inkl. Funkübertragung zu beauftragen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

5.6. Obere Ortsstraße - Auftragsvergaben

Antragsteller: Weinknecht, Johann

Sachverhalt:

Die Leistungen zur Sanierung der oberen Ortsstraße wurden vom beauftragten Verkehrsplaner „Kosaplan+Partner GmbH“ im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltete zwei Baulose:

1. Baulos Land NÖ Asphaltiertungsarbeit Straße
2. Baulos MG Vösendorf Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges

Die Angebotseröffnung erfolgte am Freitag, 12.05.2017 in Anwesenheit der ausschreibenden Stelle „Land NÖ Straßenbauabteilung 2“, dem ausschreibenden „Kosaplan+Partner GmbH“ und dem Bauamt MG Vösendorf, mit folgender Reihung:

1.) Pittel+Brausewetter, 1040 Wien	€	1.030.801,47	exkl. USt.
2.) Strabag AG, 1220 Wien	€	1.075.272,32	exkl. USt.
3.) Leyrer u. Graf BaugmbH	€	1.099.865,11	exkl. USt.
4.) Held&Francke	€	1.174.559,30	exkl. USt.
5.) Porr Bau GmbH – Tiefbau	€	1.176.298,83	exkl. USt.
6.) ABO Asphalt-Bau	€	1.179.756,35	exkl. USt.
7.) Bauunternehmung Granit	€	1.190.994,47	exkl. USt.

Die Angebote wurden von Kosaplan+Partner GmbH geprüft, die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH geht als Bestbieter hervor.

Die Leistungen wurden lt. Ausschreibung wie folgt aufgeteilt:

Land NÖ „Straßensanierung“	€	367.309,35	exkl. USt
MG Vösendorf „Geh-/Radweg“			
inkl. Sanierung Südgehweg	€	663.492,12	exkl. USt.

Die Kosten des südlichen Gehsteiges zw. Schönbrunner Allee und Wilhelm Hafenscher-Gasse betragen € 125.088,20 exkl. USt und sind in den o.a. Leistungen (€ 663.492,12

exkl. USt.) enthalten. Sollte dieser nicht saniert werden, verringert sich der Anteil der MG Vösendorf auf € 538.403,92 exkl. USt.

Die weiteren Leistungen wurden wie folgt angeboten:

-Örtliche Bauaufsicht (ÖBA): Fa. Kosaplaner GmbH	€	18.000,00	exkl. USt.
für das Baulos „Geh-/Radweg der MG Vösendof in			
2 Bauabschnitten (2017 und 2018 zu je 3 Monaten)			
-Öffentliche Beleuchtung			
Verkabelung und Potentialausgleich			
(inkl. E-Ladestation und Querungshilfen, ca. 1.250 lfm)			
Fa. Gratzer	€	31.677,33	exkl. USt.
Zählerverteiler (1 Stück)			
Fa. Gratzer	€	8.236,25	exkl. USt.
Beleuchtungsmasten mit LED-Leuchte (20 Stück)			
Fa. Gratzer	€	26.049,00	exkl. USt.
Beleuchtung Querungshilfen (6 Stück)			
Fa. Gratzer	€	3.591,19	exkl. USt.
-Reserve für Unvorhergesehenes	€	100.000,00	exkl. USt.
Summe	€	187.553,77	exkl. USt.
Gesamtsumme (inkl. MG Vösendorf)	€	851.045,89	exkl. USt.
Gesamtsumme (inkl. 20 % USt)	€	1.021.255,06	inkl. USt.

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 5/612200-002907 (Straßenbau Ortsstraße) gedeckt.

Die Kosten für die Sanierung werden über ein Darlehen finanziert.

Der Auftrag wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt.

1. Bauabschnitt: Kreuzung Schönbrunner Allee bis ca. auf die Höhe der Fa. Metro.
2. Bauabschnitt: Fortsetzung bei Fa. Metro bis zur Triester-Straße

Der 1. Bauabschnitt wird sofort beauftragt und noch 2017 ausgeführt.

Für den 1. Bauabschnitt fallen Kosten von

Pittel+Brausewetter	EUR 474.000,-- inkl. USt.
Elektrotechnik Gratzer	EUR 83.464,52 inkl. USt.
Kosaplaner	EUR 21.600,-- inkl. USt.
Summe	EUR 579.064,52 inkl. USt.

an.

Der 2. Bauabschnitt wird für das Jahr 2018 budgetiert und dann beschlossen und beauftragt.

Dazu muss dem Bestbieter eine Willenserklärung übermittelt werden, dass die Gemeinde vorbehaltlich der Aufnahme und Beschluss im Voranschlag 2018 und des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, die Absicht hat den 2. Bauabschnitt durchzuführen.

Nach längerer Diskussion wird entschieden, dass der Bauausschuss damit befasst werden soll, Richtlinien zu erstellen, nach denen in Zukunft bei der Vergabe von Leistungen vorgegangen werden soll. Hierbei geht es vor allem um die Einholung von Vergleichsangeboten. In der nächsten Gemeinderatssitzung sollen die ausgearbeiteten Richtlinien als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Den 1. Bauabschnitt samt dem anteiligen südseitigen Gehsteig in Höhe von EUR 579.064,52 inkl. USt. zu beauftragen (Firma Pittel+Brausewetter, Gratzer, Kosaplaner) und eine Reserve von EUR 60.000,-- inkl. USt. zu berücksichtigen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

6. Infrastruktur

6.1. Ernennung Zivilschutzbeauftragten

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Frau GR Mag. Urban wurde im Jahr 2009 vom Gemeinderat zur Zivilschutzbeauftragten ernannt. Vom Zivilschutzverband wurde angeregt, dass kein Politiker die Funktion des Zivilschutzbeauftragten in einer Gemeinde innehaben sollte. Dies vor dem Hintergrund eine dauerhafte Arbeit gewährleisten zu können und einen Wechsel mit den Amtsperioden zu verhindern.

Aus diesem Grund soll Herr Peter Oberbauer nun auch offiziell mittels Beschluss zum Zivilschutzbeauftragten gem. NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 §12 Abs. 3 ernannt werden.

Außerdem hat die Ortsgruppe Vösendorf des NÖ Zivilschutzverbandes angesucht, das Vösendorfer Wappen bei ihren öffentlichen Auftritten auf
T-Shirts, etc. verwenden zu dürfen.

Darüber hinaus hat Herr Oberbauer in seiner Eigenschaft als Zivilschutzbeauftrager von Vösendorf um eine Visitenkarte mit Vösendorfer Wappen und um eine E-Mail-Adresse mit voesendorf.gv.at angesucht.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

- Herrn Oberbauer zum Zivilschutzbeauftragten zu ernennen
- ihm Visitkarten mit Wappen und einer E-Mailadresse mit voesendorf.gv.at zuzuerkennen und
- der Ortsgruppe Vösendorf des NÖZSV die Verwendung des Vösendorfer Wappens zu gestatten.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

6.2. Ausleihe von Geräten und Fahrzeugen für Mitarbeiter

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Da es immer wieder vorkommt, dass Mitarbeiter bzw. Gemeinderäte sich Fahrzeuge oder Geräte der Marktgemeinde Vösendorf ausborgen, soll nun ein Beschluss darüber gefasst werden, dass die Ausleihe unter folgenden Voraussetzungen befürwortet wird:

- Die Ausleihe erfolgt außerhalb der Dienstzeit.
- Die Ausleihe erfolgt nur in Ausnahmefällen, in denen der Mitarbeiter oder Gemeinderat keine anderwärtige Lösung finden kann (zB. dringender Transport).

Antrag:

Die Ausleihe von Geräten und Fahrzeugen für Mitarbeiter und Gemeinderäte wie o.a. zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

6.3. Kündigung Vertrag Dienstkleidung Bauhof

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde der Beschluss gefasst, die Arbeitskleidung in Zukunft über eine Mietvariante abzuwickeln, in der auch das Waschen inkludiert ist. Das Waschen wurde jedoch nur ganz selten in Anspruch genommen.

Dieser Vertrag soll gekündigt und wieder zum ursprünglichen System zurückgekehrt werden.

Die Kündigung erfolgt unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2017.

Bei Kündigung ist der Restwert der Kleidung abzufinden. Dieser beträgt nach jetzigem Stand per 31.12.2017 ca. EUR 8.000,-- inkl. USt.

Antrag:

Die Vertragskündigung zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

6.4. Badekarten für Polizei- und GemeindemitarbeiterInnen

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Die Polizeiinspektion Vösendorf hat für ihre Mitarbeiter, die nicht in Vösendorf wohnen, um fünf Jahreskarten für das Seebad Vösendorf angesucht. Diese Jahreskarten werden von der Polizei bezahlt.

Jedoch widerspricht der Verkauf der Regelung, dass Badekarten für das Seebad nur an Vösendorfer Bürger und Bürgerinnen ausgegeben werden dürfen und auch nicht übertragbar sind.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Polizei, soll in diesem Fall jedoch eine Ausnahme gemacht werden.

Zudem sollen auch alle Mitarbeiter der Marktgemeinde Vösendorf, die keinen Hauptwohnsitz in Vösendorf haben, eine Badekarte lösen können, welche allerdings nicht übertragbar ist.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Folgender Vorgehensweise zuzustimmen:

- Verkauf von fünf Badekarten an Polizeimitarbeiter der PI in Vösendorf sowie deren wechselseitige Nutzung (Übertragung) zu gestatten.
- Verkauf von Badekarten an alle Mitarbeiter ohne Hauptwohnsitz in Vösendorf ohne die Möglichkeit der Übertragung.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

6.5. Dieseltankstelle - Bauhof

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Am Bauhof befindet sich ein Dieseltank, der für die Betankung der Bauhoffahrzeuge genutzt wird. Um den Kraftstoffverbrauch nachvollziehbarer zu gestalten, soll die bestehende Zapfsäule umgebaut werden. In Zukunft soll jeder zum Tanken befugter Mitarbeiter einen „Chip“ haben. Mit diesem Chip muss die Zapfsäule freigeschalten werden und es muss angegeben werden, welches Auto betankt wird. Der jetzige Vorgang im Vergleich dazu, sieht vor, dass zwei Mitarbeiter zum Tanken benötigt werden; einer tankt der zweite kontrolliert.

Es wurde ein Angebot von der Firma GIA Austria GmbH eingeholt. Die Kosten für die Anlage mit Einbau betragen ca. EUR 6.600,00 inkl. USt.

In einer Diskussion wurde angeregt, die Anwendung von zwei Chips bei der Tankung zur besseren Überprüfung anbieten zu lassen.

Antrag:

Die Voranschlagsübertragung im Budget vorzunehmen und den Ankauf der Tanksäule der Fa. GIA Austria GmbH zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

6.6. Ankauf eines Unkrautvernichters auf Heißdampfbasis

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Im letzten Gemeindevorstand wurde beschlossen, dem Gemeinderat – vorbehaltlich einer zufriedenstellend verlaufenden Vorführung des Gerätes - zu empfehlen, für die Unkrautbekämpfung auf den Straßenflächen einen Heißwasser-Hochdruckreiniger anzuschaffen. Dieses Gerät wäre notwendig, um das Unkraut auf den Straßen (bei Randsteinen und Pflastersteinen) wirkungsvoll zu entfernen. Das Versprühen von Chemikalien ist nicht mehr erlaubt (Grüne Gemeinde). Das Abfackeln ist aufgrund der hohen Brandgefahr nicht möglich.

Dafür lagen zwei Angebote vor:

Kärcher	€	23.880,00 inkl. USt.
Keckex- Heißdampferzeuger-Benzin	€	16.020,00 inkl. USt.

In der Zwischenzeit hat die Vorführung stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch evaluiert, diese Unkrautvernichtung einmal durch eine Fremdfirma vornehmen zu lassen.

Dafür liegt jetzt ein Angebot von der Firma Peter Mies e.U., 2630 Ternitz, Vordere Sonnleitenstr.19 für die Unkrautbekämpfung mit Heißdampf im Gemeindegebiet von Vösendorf vor

-Laxenburgerstraße
-Ortsstraße
-Kindberstraße
-Wienerstraße
-Klausergasse
-Freiheitsstraße
-Mühlgasse
-Schönbrunneralle
-B17 bis OBI
-Pyramide: Bushaltestelle, 2 Inseln

-Dr. Robert Firneis Gasse
-SCS IKEA.

Der Preis für die einmalige Aktion beträgt EUR 3.600,-- inkl. USt.

Antrag:

Den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

6.7. Einfahrtstore Friedhof

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Beim Friedhof sind zwei Tore desolat. Diese sollten erneuert werden.

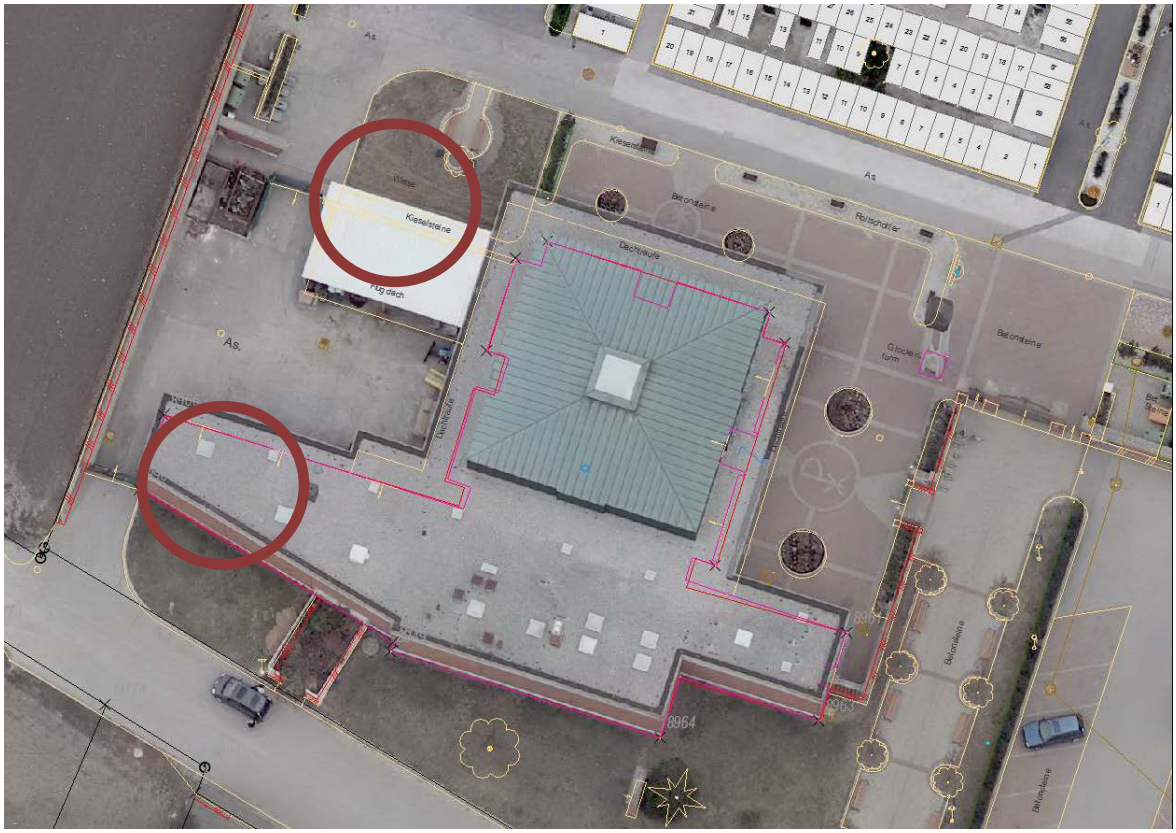

Es wurden folgende Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten. :

- Hörmann
- Steiner
- Fenster City
- König und Locher

Folgende Preise wurden abgegeben:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Preisspiegel Einfahrtstore Friedhof **Gewerk: Schlosser (Tore)** Stand: 03.05.2017

NR.		Flügeltor Stäben	Flügeltor Voll	Schiebetor manuell	Schiebetor Elektrisch
1	Josef Steiner	KEIN ANGEBOT ABGEGEN	KEIN ANGEBOT ABGEGEN	13.910,00 €	27.803,60 €
2	Tors (Hörmann)	3.888,00 €	5.649,00 €	KEIN ANGEBOT ABGEGEN	KEIN ANGEBOT ABGEGEN
3	Fenster City	KEIN ANGEBOT ABGEGEN	KEIN ANGEBOT ABGEGEN	KEIN ANGEBOT ABGEGEN	KEIN ANGEBOT ABGEGEN

Billigstbieter:	Tors (Hörmann)
Variante:	Flügeltor Stäben
Preis:	3.888,00 €

Antrag:

Den

- Voranschlagsbetrag von EUR 6.800,-- von 5/817100-010000 auf 5/8171-0063 zu übertragen und
- die Fa. Tors mit der Lieferung und Montage der Flügeltore (voll) in der Höhe von EUR 6.779,00 inkl. USt. zu beauftragen

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

6.8. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Antragsteller: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Das bestehende „Vorausfahrzeug“ ist inzwischen 25 Jahre alt und hatte letztes Jahr hohe Wartungskosten (letztes Jahr ca. EUR 8.000). Da es sich um das am häufigsten benötigte Fahrzeug bei der Feuerwehr handelt, ist ein Ausfall für den Betrieb der Feuerwehr ein großer Nachteil. Das anzukaufende Fahrzeug sollte auf den Nutzen der Feuerwehr angepasst sein (z.B.: Autobahn) und mit einem B-Führerschein + Feuerwehrführerschein gefahren werden können. Die geschätzten Kosten für das Fahrzeug betragen EUR 200.000,00 inkl. USt. Der Ankauf soll mittels Leasing im Jahr 2018 durchgeführt werden. Der Ankauf des Fahrzeuges wird gefördert. Die Förderung stellt sich wie folgt zusammen:

• Land NÖ (Feuerwehrkommando NÖ)	€ 27.000,00
• ASFINAG	€ 36.000,00
Summe	€ 63.000,00

Antrag:

- einen Nachtragsvoranschlag für 2017 zu erstellen und in diesem den Ankauf darzustellen
- und zuzustimmen, dass danach die Ausschreibung inklusive Vergabe, Beauftragung des Fahrzeuges im Jahre 2017 erfolgt und
- das Fahrzeug über Leasing zu finanzieren.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

6.9. Ankauf eines "Materialfahrzeuges" durch die Feuerwehr

Berichterstatter: Smolik, Gerhard

Sachverhalt:

Die Feuerwehr kauft sich ein „Materialfahrzeug“. Dieses ist nicht direkt für den Feuerwehrdienst gedacht sondern für Besorgungen und mögliche Dienstfahrten. Das Fahrzeug, das zurzeit dafür zur Verfügung steht ist inzwischen ca. 20 Jahre alt und es ist ebenfalls mit vergleichsweise hohen Wartungskosten zu rechnen bzw. sind diese schon angefallen. Das Ersatzauto wird von der Feuerwehr selbst finanziert und wird ca. EUR 23.000,00 kosten.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

7. Dienstleistungen

7.1. Entsorgung von Baurestmassen / Bauschutt

Antragsteller: Koza, Hannes

Sachverhalt:

Die Baurestmassen (Bauschutt) werden zurzeit von der Firma Sieber zum Preis von € 28,-- pro Tonne entsorgt.

Nachdem wir ohnehin Mitglied beim GVA Mödling sind, soll auch die Entsorgung der Baurestmassen in Zukunft über den GVA Mödling erfolgen. Die Entsorgung von Altholz, Alteisen, Altpapier und Kartonagen erfolgt bereits jetzt über den GVA Mödling.

Preislich liegt die Bauschutt Verwertung inkl. Container und Transport bei € 25,-- Tonne (das ist lt. GVA heutzutage ausgesprochen günstig).

Die Baurestmassen sind preislich mit € 75,80/Mg schon erheblich teurer – d.h. es muss ordentlich getrennt werden.

Im Jahr 2016 sind 535 Tonnen Bauschutt angefallen.

Nach dem letzten Ausschuss für Dienstleistungen und Umweltschutz sind von der Fa. Umshaus noch untenstehende Angebote eingelangt:

Bauschutt	EUR 200,-- / Mulde (8m³ - ca. 6-10 Tonnen)	EUR 24,- / Tonne zuzüglich EUR 50,- pro Entleerung
Aushub	EUR 170,-- / Mulde (8m³ - 90% Erde, 10% Beton, Steine)	EUR 11,- / Tonne zuzüglich EUR 50,- pro Entleerung

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

Bauschutt

JA ☺	NEIN ☹
▪ Ziegel ▪ Mörtel ▪ Beton ▪ Gips ohne Beschichtung (Karton) ▪ Keramik ▪ Sand ▪ Schotter ▪ Asphalt ▪ Bodenaushub	▪ Bauschutt in SÄCKEN ▪ Gipskartonplatten ▪ Holz ▪ Papier /Karton/Zementsäcke ▪ Kunststoffe ▪ Metalle ▪ Teerpappe ▪ ETERNIT ▪ gefährliche Abfälle

Metallverpackungen

JA ☺	NEIN ☹
▪ Mischung aus Bauschutt und Sperrgut	▪ Eternit ▪ gefährliche Abfälle

Für die Übertragung der Entsorgung der Baurestmassen ist ein entsprechender Beschluss, lt. Beschlussvorlage des GVA Mödling, zu fassen.

Abschluss eines Vertrages über die Sammlung und Behandlung von Baurestmassen (Bauschutt) durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Die Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes obliegt gem. § 3 der Kundmachung über die Bildung eines Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling, NÖ LGBl. 1600/10, dem gem. §22 Abs. 4 und 5 des NÖ GemeindeverbandsG, LGBl 1600 idgF, gegründeten Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling, in der Folge kurz „GVA Mödling" genannt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen, folgende Kompetenzen zukünftig auf den GVA Mödling zu übertragen:

Der GVA Mödling wird alleinig ermächtigt, Verträge über alle die die Sammlung (Sammelbehältnisse, Sammlung und Transport) betreffenden Agenden der innerhalb der Marktgemeinde Vösendorf im Altstoffsammelzentrum anfallenden Baurestmassenmengen abzuschließen.

Die Marktgemeinde Vösendorf wird dafür Sorge tragen, den/die bestehenden Vertrag/Verträge über die Sammlung und Behandlung von Baurestmassen hinsichtlich jener Inhalte, Kompetenzen und Aufgaben, die hiermit dem GVA Mödling übertragen werden, zu dem für den GVA Mödling im Hinblick auf notwendige Koordinierungs- und Organisationsmaßnahmen nächstmöglichen Termin unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen aufzukündigen. (Anmerkung: Die Marktgemeinde Vösendorf hat ohnehin keinen Vertrag für die Entsorgung der Baurestmassen abgeschlossen).

Antrag:

Die Übertragung der Baurestmassenentsorgung an den GVA-Mödling zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

8. Tourismus

8.1. Beitritt zur ARGE "Wr. Neustädter Kanal"

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde der ARGE „Wr. Neustädter Kanal" mit Stichtag 1. 1. 2017 beitritt.

Die ARGE dient im Wesentlichen der Entwicklung gemeinsamer touristischer Angebote, wie der Erstellung eines touristischen Radkonzeptes im Rahmen der Landesausstellung 2019 in Wr. Neustadt sowie die Koordinierung der Interessen der Gemeinden bei der Konzeption als auch der Unterstützung bei eventuellen Umsetzungen (Förderberatung) sowie der Förderung der regionalen Zusammenarbeit. Die Kosten für die Erstellung eines touristischen Radkonzeptes (Kostenschätzung ca. € 40.000, abzüglich einer 70 %igen Förderung über ecoplus). Die voraussichtlich verbleibenden Restkosten werden den ARGE-Mitgliedern nach Köpfen zugerechnet, wobei Gemeinden unter 4.000 Einwohner (per Stichtag 01.01.2017) nur mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt werden.

Kostenkalkulation bei Beteiligung aller Gemeinden entlang des Wr. Neustädter Kanals, unterschieden nach Lage und Größe der Gemeinde	**Kosten je Gemeinde**
Gemeinden direkt an der historischen Trasse, über 4000 Einwohner	€ 1.500
Gemeinden unter 4000 Einwohner oder nicht direkt an der Trasse des WNK	€ 750

Die Kosten fallen nur einmal für die Landesausstellung an.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Diese Kalkulation inkludiert auch die Kosten für die Koordinierung des Rad- und Regionskonzeptes für die Landesausstellung sowie die Prozessbegleitung über die NÖ.Regional.GmbH bis zum Abschluss der Konzepterstellung (2017).

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten mit zwei eigens dafür ernannten Personen zu unterstützen.

Ansprechperson (politische/r VertreterIn, Themenschwerpunkt allgemein):

Fr./Hr. Ing Christian Kudym, MSc

Tel.-Nr.: 0664 338 89 94, E-Mail: christian.kudym@wien.gv.at

Ansprechperson (administrativ, Schwerpunkt Radweg):

Fr./Hr. Ronald Fras

Tel.-Nr.: 01/699 03-42, E-Mail: ronald.fras@voesendorf.gv.at.

_____

Unterschrift & Stempel

Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2017

GR Wolfschütz erfragt den Nutzen der Teilnahme:

Gf. GR Ing. Kudym erklärt, dass das Thema der Landesausstellung Mobilität ist. Wir rechnen mit einer positiven Auswirkung für unsere Betriebe aufgrund der Bewerbung des Radweges durch Vösendorf. Auch unser kulturelles Angebot soll mit eingebunden werden und Touristen anlocken.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

Antrag:

Den Beitritt zur ARGE „Wr. Neustädter Kanal“ sowie die einmaligen Kosten von € 750,- zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

9. KIGA / Schulen

9.1. Musikschulbeitrag für Ergänzungsfächer

Antragsteller: Stipkovits, Andrea

Vizebgm. Santa übernimmt den Vorsitz

Sachverhalt:

In der Musikschule ist es möglich, dass Schüler Ergänzungsfächer (z.B. Ensemble, Musiktheorie, …) gratis besuchen, sofern sie zu einem Hauptfach (z.B. Saxophon) angemeldet sind.

Es ist jetzt der Wunsch aufgetreten, dass jemand NUR ein Ergänzungsfach besucht, aber kein Schüler(in) der Musikschule ist.

Der Sozialausschuss hat dazu in seiner Sitzung vom November angeregt, dafür einen Anerkennungsbeitrag zu verlangen.

Dieser Anerkennungsbeitrag soll nun festgelegt werden, damit er zu Beginn des neuen Schuljahres Gültigkeit hat.

Als Betrag werden EUR 5,-- vorgeschlagen. Die Abrechnung soll halbjährlich erfolgen.

Antrag:

Einen Anerkennungsbeitrag für den Besuch eines Ergänzungsfaches ohne dass ein Hauptfach besucht wird in der Höhe von EUR 5,-- / Monat festzusetzen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

9.2. Musikschule - Verlängerung der Bläserklasse

Antragsteller: Stipkovits, Andrea

Sachverhalt:

Die jetzige Bläserklasse läuft mit Ende dieses Schuljahres aus. Über Anregung der Musikschule soll ab dem Schuljahr 2017/18 wieder eine Bläserklasse zu den bisherigen Konditionen eingerichtet werden. Es gibt auch zahlreiche Anfragen bezüglich einer Bläserklasse. Für den Ankauf von Instrumenten ist im September 2017 ein geschätzter Finanzbedarf von ca. EUR 5.000,- erforderlich. Genau kann das aber erst dann gesagt werden, wenn bekannt ist, wer ein Instrument ankauft oder weiterspielt bzw. wer ein Instrument über die Musikschule mietet. Dazu kommen noch ca. EUR 2.000,-- für diverses wie Kleinmaterial, Service, Noten, etc. Seit Beginn der Bläserklassen im Jahre 2005 wurde immer vereinbart, dass aus dem Budget nur max. EUR 10.000,-- (pro Jahr EUR 5.000,--) erforderlich sind. Die Kosten für die Gemeinde werden noch kleiner durch Vermietung der Instrumente bzw. Ankauf durch die Eltern. Mit dem Kostenrahmen von max. EUR 5.000,-- pro Jahr wird daher leicht das Auslangen gefunden werden können und dieser wird sicher nicht ausgeschöpft.

Antrag:

Die Verlängerung der Bläserklasse zu den bisherigen Konditionen (maximaler Finanzbedarf von EUR 10.000,-- = EUR 5.000,-- pro Jahr) ab dem Schuljahr 2017/18 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

10. Dringlichkeitsanträge

10.1. Servitutsvertrag Geh- und Radweg Gst. 1205/313

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Zwischen der AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde Vösendorf soll ein Servitutsvertrag (siehe Beilage) über eine Fläche von ca. 34,64 m² des Grundstückes 1205/313, inneliegend EZ 3117 in Vösendorf lt. vorgelegtem Plan abgeschlossen werden.

Notwendig ist gegenständlicher Vertrag für den geplanten Geh- und Radweg entlang der unteren Ortsstraße. Es kann somit die Nutzung für die Allgemeinheit der Servitutsfläche erzielt werden.

Die Dauer wurde vertraglich mit dem Bedarf der Gemeinde festgelegt. Jedoch übernimmt die Gemeinde die Wegehalterhaftung für die vertragsgegenständliche Fläche und damit die Haftung für allfällig entstehende Schäden und Schadenersatzansprüche.

In weiterer Folge ist über diese Fläche ein Schneeräumungsvertrag mit der WEG Ortsstraße 212/Stiege 3 gleichrahmig wie im Tagesordnungspunkt 4.5 der heutigen Sitzung abzuschließen.
Die vertragliche Vereinbarung über die Schneeräumung kann nur gesondert erfolgen, da es sich um eine eigene Parzelle handelt, für die eine eigene WEG gebildet wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Servitutsvertrages wie oben anführt beschließen.

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

10.2. Annahmeerklärung Förderung Kanal - Bauabschnitt 15

Antragsteller: Svatora, Gerhard

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt ein Förderungsvertrag mit der Zahl WA4-WWF-50364015/2 vor. Dieser bezieht sich auf das Vorhaben für den Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalauswechslung, Bauabschnitt 15.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 1.180.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 39.294,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5%. Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität erfolgt nach der Kollaudierung.

Antrag:

Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit der Zahl WA4-WWF-50364015/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalauswechslung, Bauabschnitt 15 zu beschließen.

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

10.3. Annahmeerklärung - Förderung Klimaschulen - Energiespürnasen VS-Vösendorf

Antragsteller: Kudym, Christian

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Vösendorf hat beim Klima- und Energiefonds das Projekt „K&E Klimaschulen - Energiespürnasen VS-Vösendorf“ zur Förderung eingereicht.

Diese Förderzusage ist in Form eines Auftrages, den die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds der Marktgemeinde Vösendorf erteilt, jetzt eingetroffen und wir müssen diesen Auftrag binnen einem Monat annehmen.

Das Projekt mit gesamten Projektkosten von EUR 16.550,-- wird zu 100% gefördert, dh. uns wurde über das gesamte Projekt ein Auftrag erteilt.

Leistungsgegenstand

Hiermit beauftragt die KPC im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds die „Marktgemeinde Vösendorf“ mit der Umsetzung der in der Einreichung „“ beschriebenen Leistungen. Die Einreichungsunterlagen vom 30.03.2017 sowie der Leitfaden der Ausschreibung sind Grundlage und integrierender Bestandteil der gegenständlichen Beauftragung.

Entgelt

Für die Durchführung der in Pkt. 1 genannten Leistungen erhält der Auftragnehmer ein Pauschalentgelt von 16.550,00 Euro (inkl. aller Steuern und Abgaben).

Die Auszahlung des o.a. Entgelts erfolgt in zwei Schritten:

- 70% des Entgelts bei Auftragserteilung und Retournierung der Annahmeerklärung
- 30% nach Approbation der Endberichtsunterlagen durch die KPC und Vorlage einer Schlussrechnung über die gesamte Beauftragungssumme

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Auftragnehmer Marktgemeinde Vösendorf, GKZ 31723 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Vertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 02.06.2017, GZ B762824, betreffend die Beauftragung von Leistungen für das Projekt „K&E Klimaschulen - Energiespürnasen VS-Vösendorf“.

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Antrag:

Den Auftrag wie oben angeführt anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

10.4. Ausspruch gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe

Antragsteller: Liebl, Michael

Sachverhalt:

Folgende Resolution betreffend ein „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe" an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung soll beschlossen werden:

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung", darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14

in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und nachfolgender Generationen, muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf spricht sich entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

10.5. Teilnahme an der Mobilitätswoche

Antragsteller: Wolfschütz, Alexandra

Sachverhalt:

Vösendorf ist Klimabündnisgemeinde. Als solche entrichten wir einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1.600.- an das Klimabündnis Österreich. Als Mitglied kann die Marktgemeinde Vösendorf eine Reihe von Leistungen und Services in Anspruch nehmen, darunter auch die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche.
Jedes Jahr machen 500 österreichische Städte bzw. Gemeinden sowie weltweit 2000 Städte an der Aktion mit. Wir wollen uns nun als Gemeinde ebenfalls daran beteiligen und durch Aktionen bzw. Bewusstseinsschaffung (Motivation fürs zu Fuß gehen, Radfahren, Bus- oder Bahnfahren) einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Anmeldung unter: https://www.mobilitaetswoche.at/site/anmelden

Antrag:

Die Teilnahme der Marktgemeinde Vösendorf an der Europäischen Mobilitätswoche

von 16. bis 22. September 2017 zu beschließen.

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

11. Allfälliges

Sicherheitstag 2017

GR Mag. Urban weist darauf hin, dass der Sicherheitstag mit gewohnten Highlights am 1. Oktober 2017 stattfinden wird. Teilnehmen werden zum Beispiel die ASFINAG, ÖBB und die Seerettung.

Umgang der Gemeinderäte

GR Ing. Kohoutek, MBA wünscht sich einen wertschätzenden, konstruktiven und kooperativen Umgang zwischen den Gemeinderäten. Persönliche Untergriffe sollten unterlassen werden.

Anfrage der Grünen zum Baumkataster und zu den Nachpflanzungen

Sh. untenstehend

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2017/005

VÖSENDORF
Marktgemeinde Vösendorf

DIE GRÜNEN VÖSENDORF

An
Frau Bürgermeisterin Andrea Stipkovits und
Herrn Vizebürgermeister Wilfried Santa
Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

Anfrage

Eingebracht von von Mag.ª Alexandra Wolfschütz und DI Peter Köck, für die Gemeinderatssitzung am 21.6.2017.

THEMA
Vösendorf ist Klimabündnisgemeinde, das jedoch in einer stark umweltbelasteten Region. Die Ozon und Feinstaubwerte gehören besonders im Sommer zu den höchsten in Österreich (→ Siehe Antrag Baumpflegemaßnahmen und Ersatzpflanzungen der Grünen Vösendorf vom 16.6.2015).

Sachverhalt:
Dass der Baumbestand der Gemeinde in keinem sehr guten Zustand ist, lässt sich daran erkennen, dass in den letzten Jahren viele kranke Bäume gefällt werden mussten. Wir, die Grünen Vösendorf, haben in der GR-Sitzung vom 16.6.2015 den „Baumpflegemaßnahmen" unter der Bedingung zugestimmt,

- dass nur diejenigen Bäume gefällt werden, die ein unmittelbares Gefahrenpotential darstellen und
- dass entsprechend der Fällungen Ersatzpflanzungen getätigt werden.

Ebenso hatten wir vorgeschlagen, dass ein Waldberater hinzugezogen wird, der bereits kranke Bäume retten könnte.

Derzeitiger Stand:
Wir haben in unseren Beobachtungen nicht erkennen können, dass für die große Anzahl an gefällten Bäumen auf der Laxenburgerstraße und im gesamten Ortsgebiet eine entsprechende Anzahl an Neupflanzungen getätigt wurden.

Budgetmittel:
An budgetären Mitteln mangelt es nicht, denn im Budgetposten Ortsbildpflege 1/771000-728100 sind € 66.000.- (davon € 24.000.- für Bäume im Schlosspark und 42.000.- für Ersatzpflanzungen und andere Maßnahmen zur Ortsbildpflege) budgetiert.

Feststellung:
Bis jetzt wurden kaum Ersatzpflanzungen getätigt – diese wurden jedoch in der GR-Sitzung vom 16.6.2015 besprochen und angekündigt. Nur unter dieser Voraussetzung stimmten wir Grünen der Fällung von mindestens 90 Bäumen zu.

UID-I

Daraus resultierend richten wir folgende Anfrage an Frau Bürgermeisterin Andrea Stipkovits und Herrn Vizebürgermeister Wilfried Santa und bitten um Beantwortung der unten angeführten Fragen:

FÄLLUNGEN:

- Wer ist die neu beauftragte Firma für Begutachtung und Baumpflege?
- Wie wirkt sich die Begutachtung der neuen Firma auf die Anzahl der Baumfällungen aus?
- Wie viele Bäume wurden letztes Jahr und heuer gefällt und an welchen Standorten?

NEUPFLANZUNGEN:

- Welche Baumpfanzungsmaßnahmen wurden in diesem Jahr getroffen?
- Wann wurden bzw. werden diese getätigt?
- An welchen Standorten werden die neuen Bäume gepflanzt?
- Welche Bäume werden gepflanzt?
- Auf wie viel belaufen sich die Kosten für die Neupflanzungen?

Danke für die Beantwortung der Fragen!

Mag.ª Alexandra Wolfschütz

Mag. DI Peter Köck

Vösendorf, 21.06.2015

2

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind schließ Bgm. Stipkovits die Sitzung um 21:00 Uhr